Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 28 (1873)

Artikel: Die Landammänner von Obwalden, mit der Entwicklungsgeschichte

Unterwaldens ob dem Wald, als Einleitung (1304-1872)

Autor: Kiem, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-112686

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VI.

Die Entwicklungsgeschichte und die Landammänner von Unterwalden ob dem Wald.

(Bon P. Martin Riem, O. S. B., Professor in Sarnen.)

Die Geschichte von Obwalden steht mit der Geschichte Nidwalsdens in engster Verbindung. Die gewandte Feder von Fürsprech Karl Deschwanden hat uns in den letzten zwei Jahren nebst der Entstehungsgeschichte die Standeshäupter des Halbkantons Nidwalden klar vor Augen geführt. Aufgemuntert von mehrern Freunden der Geschichte wagen wir es, im Anschlusse an die Landammänner von Nidwalden die Entwicklungsgeschichte und die Landam = männer vom Halbkantone Obwalden zu bieten, diese, mit Uebergehung der Chroniken und Monumente, vorzüglich nur aus gleichzeitig geschriebenen Quellen schöpfend.

Der Name "Obwalden" ist amtlich kaum seit einem Jahrshundert in Uebung. Die älteste deutsche Benennung war Sarnsthal¹), die Einwohner hießen die Leute von Sarnen oder Sarnthal²) und gehörten zu den Waldleuten, die in lateinisschen Urkunden "intramontani" (Innerherger) genannt werden.³) Weil keine deutsche Urkunde in diesen Landen über 1240 hinaufs

¹⁾ Vergl. Urk. von 1252 und zwei Urk. von 1257 (Archiv Engelberg).

²⁾ Urk. vom 26. April 1247 (J. E. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde II, 2, 146).

³⁾ Urf. 1. Augstm. 1291 im Geschichtsfrb. VI. 3.

geht, so können wir die Entstehungsgeschichte von der Benennung "Waldleute" schwer auffinden. Uns begegnet das erste Mal dieser Name in der deutschen Urkunde vom 30. März 12931); die latei= nische Ausdrucksweise hat, Irrthum vorbehalten, zuerst die Urkunde vom 4. Mai 1252. 2) Unter beiden Benennungen verstand man die Thäler von Uri, Schwyz und Unterwalden, und in den ersten Reiten wahrscheinlich auch Haslithal und Gridelwalid. Die deutsche Uebersetzung der Urkunde vom 4. Mai 1252 bezeichnet die Leute von diesen brei Thälern näher mit den Worten: "innerhalb des See's." Nach 1300 liebte man, sie "Waldstätten" zu nennen, wozu 1332 Lucern als die vierte Waldstatt3) sich gesellte, weßhalb der Name Vier= waldstätterse entstand. Der Ausdruck Waldleute verschwin= bet bald in den Urkunden, mährend "Waldstätten" bis auf die jüngste Zeit geblieben ist. Eine Urkunde vom 4. Mai 1342 aus Interlacken versteht ausnahmsweise darunter bloß die Leute von Unterwalden. 4) Diesen Namen hören wir zuerst in der Ur= funde vom 7. März 1304 5); er ist nur eine freie Uebersetung von ber lateinischen Benennung "homines intramontani vallis inferioris," wie er in der Urkunde vom 1. August 1291 erscheint. Wir glauben, nicht zu irren, wenn nir annehmen, denjenigen, welche diesem Lande zuerst den Namen "Unterwalden" beilegten, habe das jetige Haslithal als oberes Thal (vallis superior) vor Augen geschwebt; bieses Thal änderte jedoch seinen schon 1244 beliebten Namen "Ha= file" niemals. 6) Unterwalden bezeichnete vom Anfang bis jett

¹⁾ Ropp, Urfunden, S. 42.

²⁾ Stadtarchiv Lucern. Abgedruckt Geschichtsfrd. I. 180. Die Urkunden von 1036, 1173, 1210 (Tschudi I.) geben uns noch keinen Kollektivnamen für die 3 Länder Uri, Schwyz und Unterwalden.

^{3) &}quot;Statt" = locus, wie Hofstatt, nicht Stadt = urbs ober oppidum.

⁴⁾ Bergleiche die Regesten des Klosters Interlacken von Fried. Stettler. (Geschichte XV. 115.)

⁵⁾ J. E. Kopp, Urkunden, S. 65. — Die Urkunde vom Christm. 1240 (Archiv Schwyz) ist nach dem Original nur für Schwyz gegeben worden (vergl. Kopp, Geschichtsfrd. II, 2, 327).

⁶⁾ Die Landschaft Hasle, nahe verbunden mit den Waldstätten, finden wir in den ältesten Berichten, ähnlich der Gemeinde in Schwyz, unmittelbar dem König und Reiche zugehörig (Bergl. Zeerleder, Urk. der Stadt Bern, Nr. 263 von 1244: de Hasile minister domini regis Petrus).

immer das heutige Ob= und Nidwalden. Die Umschrift des am Bundsbriefe vom 1. August 1291 hangenden Siegels: S. VNI-VERSITATIS. HOMIN VM. DE. STANNES (bisher die eigentliche Umschrift in ziemlich groben, unschönen Buchstaben), ET. V ALLIS. SV PIORIS (innere Schrift zu beiden Seiten des Schlüssels. mehr gekrißelt als eingegraben1) darf mit dem in der Urkunde selbst ange= gebenen Siegler "Vniversitas hominum intramontanorum vallis inferioris" nicht im Widerspruche stehen. Die Unterschrift bezeichnet ohne Zweifel Ob- und Nidwalden, folglich muß auch Vniversitas hominum intramontanorum vallis inferioris Untermalden bebeuten. 2) Dieses eigenthümliche Siegel fagt uns zugleich: a) Stans, damals Wolfenschießen und Hergiswil umfassend, habe (?) mit Buchs (sich bis Seelisberg ausdehnend) zuerst allein eine politische Gemeinde (Universitas) gebildet, an die sich nicht lange vor 1291 die sechs Kirchspiele des obern Thales (im engern Sinne) in Unterwalden anschlossen; b) die geeigneten Kollektivnamen für diese zwei untern und sechs obern Pfarreien mußte man erst suchen; sie erscheinen aber nicht vor 1330, und sind: Unterwalden nid dem Kernwald und ob dem Kernwald. Die deutsche Zunge nahm sie aus den natürlichen Ortsverhältnissen; 3) der Lateiner übersette sie später in "Unterwalden supra silvam et sub silva" 4) ober "Unterwalden supra et subtus nemus" 5) ober "Unterwalden supra et subsilva. "6) Erst um 1550 glaubte man "Unterwalden" ebenfalls in das Latein übertragen zu müssen und bildete dann: "Subsilvania vallis superioris et inferioris."

Die ersten Andeutungen der Trennung von der seit 1291, ungetheilten Universitas 7) in Unterwalden gibt uns die Urkunde

¹⁾ Bergl. J. E. Kopp, Geschichte II, 2, 210. (Abgebildet Geschichtsfrb. XV. Tab. Nr. 2.)

²⁾ Die lateinischen und beutschen Beneunungen waren noch jung und baher unsicher.

^{3) &}quot;Kernwald" ist ein ausgedehnter Forst in den Grenzmarken zwischen Ob- und Nidwalden; ehemals ging die gewöhnliche Verbindungsstraße der zwei Halbkantone durch diesen Wald.

⁴⁾ Urk. 26. April 1477 (Eidg. Abschiede II, 926).

⁵⁾ Urk. 5. Oftober 1516 (Staatsarch. Zürich; Eidg. Absch. III. 2, 1372)

⁶⁾ Urk. 4. April 1473 (Staatsarch. Obwalden).

^{7) &}quot;Universitas" ist eine politische Gemeinde, die eine (wie Merenschwand Kt. Aargau) oder mehrere Pfarreien (Uri, Schwiz) umfaßte und das Recht

vom 30. Herbstmonat 1333, wo es nach Lüthn (1828, S. 266) heißt: "Wir die Landammanne und die Landleute gemeinlich von Unterwalden." 1) Bis dahin sprechen nämlich vom 7. März 1304 weg die Urkunden immer nur von einem Landammanne und einem ungetrennten Unterwalden; so die Urkunden vom 3. Brach= monat 1309, 7. Heumonat 1315, 1316, St. Othmars Abend 1317, 30. Heumonat 1318, 3. Heumonat 1319, 7. Weimmonat 1323, 13. Augstmonat 1328, 22, Augstmonat 1332, 7. Wintermonat 1332, 30. September 1333, 20. Februar 1334 2c. 2) Die Urkunde vom 13. Augstmonat 1328 gibt uns einen besondern Beweis von der noch damals bestehenden Einheit des Landes Unterwalden: Peter von Hunwile, ein Obwaldner, ist Landammann von Unterwalden und Heinrich von Vitringen ist ein Landmann desselben Lan= des. 3) Aber den 8. April 1336 erscheint zum ersten Male der Ausdruck: "Amptmann nit dem Kernwald." 4) und am 22. Brachmonat 1348 5) hören wir die Ausdrücke: "Unterwalden disent dem Kernwald — und enent dem Kernwald." Die im Archiv Obwalden liegende Urkunde vom 10. März 1350, gegeben in Konstanz, spricht nur von einem Landammann in Unterwalden; der Bundbrief mit Zürich, 1. Mai 1351, redet von einem "Unter= walden"; dagegen steht im Glarnerbundbrief vom 4. Brachmonat 1352 "Unterwalden jetwederthalb dem Kernwald;" der Bundbrief von Zug, 27. Brachmonat 1352, hat wieder "Unterwalden" glatthin; Herzog Albrecht von Desterreich wird am 14. Herbst monat 1352 mit "dem Ammann des Landes Unterwalden ver= richtet," und am 23. Herbstmonat desselben Jahres sagt Ludwig von Brandenburg, daß er den Herzog Albrecht von Desterreich

hatte, ein eignes Siegel zu führen, Bürger aufzunehmen und überhaupt die niedere Gerichtsbarkeit selbst zu verwalten. Daß die Erlaubniß für Bildung einer Universitas von höher stehender Behörde direkt oder indirekt ausgehen mußte, ist einleuchtend.

¹⁾ J. E. Ropp hat die Urkunde nicht gesehen.

²⁾ Geschichtsfrb. XX, 213-216; Kopp, Urfunden, S. 68 u. a. 0.

³⁾ Geschichtsfrd. XXI. S. 199.

⁴⁾ Geschichtsfrd. XXVI, 15.

⁵⁾ Geschichtsfrb. XX, 219. Diese Urkunde ist nicht, wie Tschubi (I, 366) und Kopp (Urkunden, S. 69) haben, 1340 ausgestellt, sondern 1348.

mit dem Amt= und Landleuten "jetwederhalb dem Kernwald" ver= richtet habe. 1)

Wir gehen noch weiter in der Beleuchtung der Entwicklungs= geschichte von den zwei Halbkantonen in Unterwalden.

Während die Urkunden vom 30. Herbstmonat 1333 und 8. April 1336 zwei gleichzeitig regierende Landammänner vermuthen lassen, führt uns die Urkunde vom 22. Brachmonat 1348 deutlich zwei zu gleicher Zeit regierende Landammänner vor, Ulrich Wolfenschießen, Landammann zu Stans und ennend dem Kernwalde, und Heinrich von Hunwile, Junker und Zeuge einer Vereinig ung von Landammann und Landleuten von Unterwalden disent dem Kernwald. 2) Die Urkunde vom 15. Hornung 1356 3) ist das letzte Beispiel, das nur ein Standeshaupt für Unterwalden angibt.

Am 14. März 1366 hat Nidwalden sogar ein eigenes Siegel, mit der Umschrift: "Universitas hominum de Stans et in Buochs," ⁴) und Obwalden besitzt das alte, früher gemeinsame Siegel.

Daraus schließen wir: die sechs Pfarreien 5) ob dem Kernwald, welche anfänglich mit den zwei Kirchspielen von Nidwalden, Stans und Buochs, nur eine politische Gemeinde ("Universitas") bildeten, erkannten bald nach der Schlacht am Morgarten (1315) die Nothwendigkeit der Trennung in zwei ungleiche Theile, zwei und ein Drittel 6). Sie konnte nach dem 7. Weinmonat 1323 destoleichter durchgeführt werden, weil König Ludwig von Bayern da-

¹⁾ Vergl. Geschichtsfrb. XX, 222-223.

²⁾ Geschichtsfrd. XXVI, 16—17 und Geschichtsfrd. XX, =220. — Das Wort "Vereinigung" ist wohl die deutsche Uebersetzung von "Universitas", dem das später vorkommende Wort "Einung" — Vereinbarung, gesetzliche Verordenung, entspricht.

³⁾ Abtei Zürich; H. E. Kopp, Urkunden, S. 69. Geschichtsfrb. VIII. 57

⁴⁾ Kopp, Urkunden, S. 67; Geschichtsfrd. I. 83. XXVI, 9.

⁵⁾ Es liegen keine Beweise vor, die sagen, die sechs Psarreien von Obwalben haben sich ungleichzeitig der Universitas in Stans angeschlossen.

⁶⁾ Der Streit, der im 17. und 18. Jahrhundert zwischen Ob= und Nidswalden wegen diesen 1 und 2 Drittel mit Unterbrechungen über ein Jahrhundert währte und dessen Akten Foliobände füllen, zeigt klar, diese Theilungsweise seie vom Ansange an, nach der Zahl der damals bestehenden Pfarreien gemacht worden.

mals nach erhaltener Huldigung in Beckenried die Leute von Unterwalden, Schwyz und Uri fast ganz unabhängig erklärte. ¹) Am 22. Brachmonat 1348 war sie im Innern sicher vollständig abgeschlossen. hatte aber die amtliche Anerkennung von Außen noch nicht erhalten, die nach 1352 jedoch bald allgemein eintraf.

Obwalden nahm bei dieser Trennung, als zwei Drittel, das Siegel, die Urkunden und das Hauptpanner. 2) Dessenungeachtet blieb nur eine Universitas, und wir sehen, daß beide Theile auch nach der Trennung oft gemeinsam handeln, so zu Wiserlon am 13. Hornung 1382. 3)

In Obwalden finden wir im 13. und 14. Jahrhundert mehrere Grundherren. An der Spize derselben standen die 1173 in's Erbe der Lenzburger eingetretenen Habsburger, welche über ihren Hof zu Sarnen, wohin Leute und Gut hinab dis Kägiswil und Alpnach und oben zu Kerns, Sachseln und Siwil gehörten, einen Ammann oder einen Kellner setzen. Die Benediktiner von Murbach-Lucern hatten die Kirchensätz zu Giswil und Alpnach, ihr Höfe, Hofrechte und Hofgedinge; die worüber sie unten und oben je einen Maier die Maieramtes und wenigen und Rechte kamen, mit Ausnahme des Maieramtes und wenigem Andern in Giswil, 1291 durch Kauf an König Kudolf, wodurch der frühere Besitz der Habsburger in Obwalden einen bedeutenden Zuwachs erhielt. 7)

¹⁾ J. E. Ropp, Urfunden, S. 137 u. a. D.

²⁾ Bergl. Staatsarchiv Obwalden und den Streit wegen "ein und zwei Drittel."

³⁾ Geschichtsfrd. XX, 230.

⁴⁾ Bergl. Urk. 3. Weinmonat 1257, im Geschichtsfrd. XIV. 242. J. E. Kopp, Gesch. zu ben eidgen. Bünden II, 2, 209.

^{5) &}quot;Hofgebinge" waren die niedern Gerichtsbarkeiten, welche von den Grundherren oder in deren Namen von ihren Maiern am Mai und Herbste an offenen Plätzen nach bestimmten Gesetzen (Hofrechte und Offnungen) ausgeübt wurden.

⁶⁾ Die Maier hatten die Zinsen einzutreiben, und das niedere Polizeiwesen zu handhaben.

⁷⁾ Den Hof= und Kirchensatz in Sachseln besaßen die Habsburger ohne Zweifel schon vor 1291. — Möchte vielleicht dieser Kauf 1291 die sechs Pfarzeien von Obwalden bewogen haben, der Universitas in Stans beizutreten?!

Die Stift St. Michael in Münster besaß die Kirchenfätze in Sarnen und Kerns mit Leuten und Rechten, 1) einen Hof zu Sachseln, und Güter zu Barmetteln und Alpnach. Den Kirchensatz zu Kerns nebst dem Herrenhof und den dazu gehörigen Gütern mußten die Stiftsherren 1367 wegen "unerträglicher Schuldenlaft", die wegen "arauhaften Wirrungen und Empörungen in den herumliegenden Thälern" auflief, an das Kloster Engelberg abtreten. 2) Die Herren von Wohlhusen besaßen Eigen und Vogtei zu Alpnach, Giswil und Lungern, im letztgenannten Orte auch den Kirchensatz, 3) den sie 1305 an das Frauenkloster in Engelberg verkauften. Der Freiherr Marquard von Wohlhusen und sein Sohn Arnold hatten 1279 über den mit Lucern verbundenen Hof zu Alpnach Vogtei und Rechtsame. 4) Dem Kloster St. Blasien im Schwarzwalde zinsten zu Einwile in Sachseln, zu Kerns und Alpnach mehrere Leute. In Kerns und Einwile mußten die vom Abte gesetzten Ammänner die Zinsen am Andreastag einsammeln; in Alpnach besorgte ein Pfleger die Geschäfte des Gotteshauses. St. Blasien gehörte auch der dritte Theil des Fahres in Alpnach als Eigen. 5) Die Grafen von Froburg und das Kloster Muri besaßen in Obwalden Unbebeutendes; 6) Hofleute von Sarnen und Giswil waren der Kom= thurei in Hitkirch zinspflichtig. 7) Graf Mmer von Strasberg erhob in Obwalden Steuern. 8) Der Franziskaner-Guardian in Lucern verkauft am 15. Februar 1397 den Kirchgenossen von Sarnen eine Haushofstatt daselbst um 15 Gulden. 9)

¹⁾ J. E. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde II. 2, 207 u. a. D. — Den Kirchensatz zu Kerns hat Münster nach 1173 vielleicht von St. Blasien erworben; denn 1173, 26. April, nimmt Papst Kalirt III. St. Blasien mit seinen Besitzungen, worunter die Kirche in "Chernis", in päpstlichen Schutz (Mitth. v. Th. v. Liebenau).

²⁾ Vergleiche Urfunden 1358 und 1367. (Archiv Engelberg.)

³⁾ Urk. vom 27. Heumonat 1303 (J. E. Kopp, Gesch. b. eidg. Bünde II 2, 219.

⁴⁾ J. E. Kopp, Gesch. ber eidg. Bünde II, 2, 205.

⁵⁾ Urbar von St. Blafien (Geschichtsfrd. XXII, 82-84).

⁶⁾ J. E. Ropp, Gefch. ber eibg. Bunde II, 2, 209.

⁷⁾ Urk. vom 8. Mai 1338 (Staatsarch. Obwalben).

⁸⁾ Geschichtsfrd. XX, 228.

⁹⁾ Pfarrlade Sarnen.

Neben den Leuten auswärtiger Herren hausten in Obwalden auch freie Leute, wie ein Heinrich Bläsi von Sarnen ¹), die Wirz von Rudenz und die Hunwile in Giswil 2c. ²)

Die Grundherren richteten ihre Leute nach eigenen Rechten; hauptsächlich galt aber das Lucerner Hofrecht. 3) Erschienen die Herren an den Mai= und Herbstgedingen, so hatten die Höse oder Zinsleute nicht selten die Verpstegungskosten, Nachtessen, Nachtessen, die Höse in Sarnen, Vizigosen und Schwändi verpstegten den Propst von Münster und der Pfarrer in Kernst den Abt von St. Blasien, wenn er mit nicht über 17 Pferden erschien. 4) Die Leute vom Hose Alpnach, welche von Lucern Zinsegüter besassen, mußten vor des Gotteshauses Richter treten, so oft sie gerusen wurden. 5)

Die landesherrliche Gewalt (Vogtei) mit dem Blutbann und den höhern Gerichten befand sich nach dem Aussterben des Lenzburgischen Hauses (1173) in den Händen der Habsburger, der spätern Herzoge von Desterreich. Dir müssen jedoch für die Rechte
der Habsburger in den Thälern einen zweisachen Ursprung ins Auge fassen, indem wir den einen mit der Grasenwürde (ratione
comitatus) den andern mit dem Besitze von Patrimonialgütern
(ratione hereditatis) in Beziehung bringen. Hier handelt es sich
vorzüglich um die hoheitlichen Rechte der Grafschaft. Dei
der Theilung unter den beiden Linien des Hauses Habsburg
(1232—1234) erhielt die Linie Habsburg-Laufenburg die Grafs
schaft von Zürichgan und somit auch die damit verbundenen Rechte
über Schwyz und das Gut um den Vierwaldstätterse. Uußerdem
hatten noch einzelne Grundherren für ihre Höse den Blutbann zum

¹⁾ Bersuch einer urfundl. Geschichte Engelbergs, S. 58.

²⁾ Geschichtsfrb. XVIII, 127 u. a. D.

³⁾ J. E. Ropp, Gesch. ber eibg. Bünde II, 2, 119.

⁴⁾ Geschichtsfrb. XXII, 83.

⁵⁾ J. E. Kopp, Gesch. ber eibg. Bünde II, 2, 130.

⁶⁾ J. E. Kopp, Urkunden, S. 35; Theod. von Liebenau, Gesch. d. Freiherren von Attinghausen, S. 48.

⁷⁾ Bergl. Alb. Rilliet, übers. v. C. Brunner, S. 143.

⁸⁾ Beiträge zur schweiz. Rechtsgesch. XVIII: die freien Bauern von F. v. Wyß, S. 73.

Theil, wie die Benediktiner von Murbach in Giswil und die Herren von Wohlhusen in Alpnach. 1) Die Habsburger übten in der Folge der Zeiten ihre Landesoberhoheit durch ihren über den Aargau oder Thurgau bestellten Vogt oder Landpsleger in Obwalden auß; später beauftragten sie einen Eingebornen des Landes, gewöhnlich einen erprobten Ammann der Grundherren, daß er in ihrem Namen Frevel und Dieb richte, Ammann des Landes sei.

Die Thalleute ob dem Kernwalde hatten bis zum Anschluß an die Universitas in Stans unter sich keine besondere politische Verbindung, außer im gemeinsamen Landesherrn und Reichsober= haupte. Im Jahre 1247 vernehmen wir, daß die Leute von Sarnen, mit den Leuten von Schwyz, welche im Christm. 1240 vor Faenza von Kaiser Friedrich II. einen Freiheitsbrief erlangt hatten,2) verbunden, gegen ihre Landesherren, die Grafen von Habsburg-Laufenburg, sich auflehnen; weßhalb sie auf Klage dieser Grafen, denen sie erblich angehören, vom Papste mit dem Banne bedroht werden. 3) In König Rudolf's Zeiten (1273—1291) hören wir von keinem Versuche bei den Waldleuten, die Landesherrlichkeit abschütteln zu wollen. Die Ausfündigung des Landesfriedens in diesen obern Ländern läßt aber auf eine innere Gährung schließen.4) Zeugniß für innere Unzufriedenheit gibt zugleich der schon innerhalb 45 Tagen nach dem Tode König Rudolf's am 1. August 1291 abgeschlossene Bundbrief der Leute in den drei Thälern Uri, Schwyz

¹⁾ Bergk. Urk. vom 18. Winterm. 1279 (Geschichtsfrb. I, 61) und 22. Heum. 1432 (Geschichtsfrb. XVIII, 124), das Maieframt in Giswik. — Wahrscheinlich verkaufte Murbach-Lucern die Zweidrittheile des Blutbannes vom dortigen Hofe schon vor 1291 an die Wirz von Rudenz, von deuen sie an die Hunwike und endlich nach 1382 an die Kirchengenossen von Giswik übergingen.

²⁾ Bergl. J. E. Kopp, Gesch. II, 2, 142 und 257. — Db auch für die Leute in Unterwalden dieser Freiheitsbrief ausgestellt worden sei, wird sehr bezweiselt u. Alb. Killiet (Urspr. d. schweiz. Eidzenossensschaft, übers. v. E. Brunzner, S. 80) stellt solche Briefe für Unterwalden vor 1309 ganz in Abrede. Die Urkunde von K. Friedrich II, hat nach damaligen Grundsätzen des Reichsrechtes das geltende Recht der Grafen von Habsburg wahrscheinlich nicht verletzt (Beisträge zur schweiz. Rechtsgesch. XVIII, 74).

³⁾ Die Urk., Lyon, 26. April 1247 (Kopp, Gesch. II, 2, 145) spricht von keiner Universitas, und die Urk. vom Christm. 1240 hat nur "Leute vom Thale Schwyz."

⁴⁾ J. E. Ropp, Urfunden, S. 26.

und Unterwalden. Jedes Thal nennt sich deutlich eine Universitas.1) In Burgund, Italien und Schwaben und andern Orten ent= standen damals viele Bünde; von denen aber wenige so weit gingen, wie der Bund der drei Thäler. Zunächst war er wesentlich auf Erhaltung des bestehenden Zustandes gerichtet; verspricht den Ver= bündeten in dieser bedrängten Zeit Beistand und Hilfe, welche jeder Theil, die alte, eidlich bekräftigte Form ihrer Verbün= dung erneuernd, 2) dem andern im Nothfalle auf eigene Rosten lei= sten soll; jedoch hat Jeder nach seinem Stande seinem Herrn in geziemender Weise zu dienen. 3) Zugleich wird einstimmig beschlossen, keinen Richter anzunehmen, der sein Amt erkauft hätte, nicht ihr Landsmann wäre oder nicht im Lande wohnte; Mörder und Todtschläger hinzurichten, oder, wenn fie fliehen, zu verbannen. Das Siegel, welches Unterwalden ("Universitas hominum intramontanorum vallis inferioris") diefer Urkunde anhängt, erscheint hier das erste Mal. Weil die drei Thäler nicht Herren aller niedern Gerichte waren, indem diese noch größtentheils die Grundherren besaßen, und weil der Blutbann (Advokatie) unbestritten von dem Landgrafen geübt ward; 4) so erblicken wir hierin nach den Vorgängen von 1247 den zweiten öffentlichen Aft zur Erkämpfung der Freiheit, veranlaßt durch Kaiser Friedrich II., unterstützt von den nächstfolgenden deutschen Königen aus den nassaui=

¹⁾ Latein Urkunde (Archiv Schwyz; abgedr. bei Kopp, Urkunden S. 32—34 und Geschichtsstrd. VI. 3.) Es ist noch unausgehellt, wie Unterwalden zum Rechte einer freien Gemeinde (universitas) gelangte. Freie aus Unterwalden hatten um das Jahr 1245 kein eigenes Siegel und nahmen das ihrer Verbünsbeten von Lucern (Albert Rilliet, Urspr. der schweiz. Eidg., übersetzt von E. Brunner, S. 81).

^{2) &}quot;Antiquam confederationis formam iuramento uallatam presentibus innouando." Wann und wo wurde dieser alte Bund geschlossen ?! 1247?!

³⁾ Unter diesen Herren werden wohl die Grundherren und das zu erwählende Reichsoberhaupt vorzüglich verstanden sein!

⁴⁾ Vergl. Kopp, Urkunden, S. 35; Theod. von Liebenau, Gesch. der Freischerren von Attinghausen, S. 48. — Jeder Unbefangene muß gestehen, daß dieser Bundbrief ein Meisterwerk der Diplomatie, werth, die Grundlage für die Freiheit in Unterwalden zu werden, nur Schabe, daß wir am Schlusse dieses Bündnisses die Namen der Männer von Herz und Verstand nicht sinden können.

schen, luremburgischen und wittelsbachischen Häusern zur Beseitigung der habsburgischen Landesherrlichkeit in diesen Gegenden. dieses nach mannigfaltigen Kämpfen erreicht, so wagten die ver= bündeten Eidgenossen, nach dem aufmunterndem Beispiele der ita= lienischen Städte, der Reichsunmittelbarkeit sich ebenfalls zu entziehen, was sie faktisch nach 1500 und endgültig durch den west= fälischen Frieden 1648 erlangten. Daraus erklären sich die vielen Fehden zwischen den Waldstätten und den Habsburgern, welche mit geringen Unterbrechungen von 1291—1388 geführt wurden, und endlich durch die Schlachten bei Sempach (1386) und Näfels (1388) zum theilweisen Abschluß kamen. 1) Hierdurch verloren die Habs= burger die Landesherrlichkeit nebst den meisten Besitzungen in den Thälern; ebenso bußten Habsburgs-Freunde, die Grafen von Wolhusen, die Stifte von Münster und Hof in Lucern, die Klöster Muri und St. Blasien, ihre Grundherrlichkeiten und zum Theile auch ihre Besitzungen ein, wofür sie die Herzoge von Desterreich später nach Möglichkeit zu entschädigen suchten. 2) Der Kaiser Hein= rich von Luxemburg gab am 3. Brachm. 1309 zu Konstanz den zwei Thälern Schwyz und Uri Abschrift und Bestätigung der Briefe Raiser Friedrich II. und König Adolf's, durch welche sie an das Reich aufenommen wurden, 3) und befräftigte in allgemeinen Aus= drücken sämmtlichen Leuten in Unterwalden die von römischen Kai= sern erhaltenen Freiheiten, Rechte und Gnaden, wofür sie in seiner und des Reiches Treue und dessen Diensten verbleiben sollen; 4) dann ertheilt er den 3 Thälern, jedoch unter Vorbehalt eines Widerrufes, die Begünstigung, daß sie vor keines weltlichen Rich=

¹⁾ Selbstverständlich mußten biese Fehden von 1273—1291 und von 1298—1308, wo Habsburger an der Spițe des Neiches standen, ruhen.

²⁾ Vergl. Muri Urkunden (jetzt im Staatsarchiv Aarau) 1399, 1400 2c. Vergabung der Kirchensätze von Villmergen, Sursee und Lunkhosen an Muri. — Habsburgs Unmuth gegen die "Schweizer" (schon damals üblicher Name am österreich. Hose für die Leute aller drei Thäler) tritt in diesen Aktenstücken scharf hervor.

³⁾ J. E. Kopp, Gesch. b. eibgen. Bünde II, 1, 327, Anm. 1.

⁴⁾ J. E. Kopp (Gesch. b. eidg. Bünde IV, 1, 53, Anm. 9) sagt: "Heinrich bekräftigt blindlings etwas, was Unterwalden niemals erhalten hat." — Bergl. Urf Staatsarch. Obwalden und Kopp, Urkunden, S. 102—103.

ters Stuhl, mit einziger Ausnahme des königlichen Hofgerichtes, um irgend einer Sache ober Angelegenheit wegen außer ihre Landmarken gezogen werden dürfen; endlich stellte der König zum Pfle= ger des römischen Reiches in den Waldstätten den Grafen Werner von Homberg, wodurch er die drei Thäler von aller Verbindlichkeit an die Landgrafschaft Aargau und Zürichgau entband und der Herrschaft Desterreich, gegenüber ihren in Schwyz und Unterwalden angestammten und durch König Rudolf neu erworbenen Rechten, die Ausübung der Vogteigewalt unmöglich machte. 1) Heinrich wollte auf Ansuchen der österreichischen Herzoge diese den drei Waldstätten gemachten Zugeständnisse widerrufen; allein er starb vor bessen Verwirklichung 1313. 2) Der König Ludwig von Bayern, aus dem Wittelsbacher Haus, ging in den Gunftbezeugungen gegen die drei Thäler noch weiter, als Raiser Heinrich. Da der Reichsvogt, Graf Johann von Arberg zu Beckenried am 7. Weinm. 1323 hie Huldigung der drei Thäler aufnahm, so versprach er ihnen brieflich, daß die Landleute außer ihre Länder vor kein Gericht (selbst nicht des Könias Gericht, das Kaiser Heinrich am 3. Brachmonat 1309 doch deutlich sich vorbehalten) dürfen gezogen werden, und daß König Ludwig über sie keinen Andern, als einen Landsmann, zum Richter setzen werde. 3) Die Urkunde vom 4. Mai 1324 von König Ludwig für Schwyz läßt erkennen, daß die drei Thäler von ihm noch weitere Gnaden erlangten, etwa die freie Wahl des Land= ammanns. 4) Uebrigens bezeichnen die Ungewißheit der Dinge von damaliger Zeit folgende Briefe: König Ludwig fordert den 4. Mai 1324 die Schweizer auf, um Pfingsten feindlich gegen die Herzoge von

¹⁾ J. E. Kopp, Geschichte ber eidgen. Bünde IV, 1, 54 und Urk. II, 186; vergl. auch Alb. Relliet: Urspr. d. schweiz. Eidg. üpers. von E. Brunner, S. 379, Beilage XVIII.

²⁾ J. E. Ropp, Gesch. b. eibg. Bunbe IV, 1, 22. 253; V, 1, 500.

³⁾ In den zugewandten Reichsstädten konnte Ludwig immer mit freier Hand das Schultheißenamt besetzen oder weiter verleihen (Kopp, Urkunden, S. 137—139).

⁴⁾ Kopp, Urkunden, S. 140. — In Oberhasti (Kt. Bern) stellte Kaiser Ludwig 1324 zum Reichsvogt Johann, Freiherr von Weißenburg, der sich bis 1334 gegen Bern halten konnte. Daselbst wurde der Landammann schon damals aus dem Volke erwählt (vergl. Synchronistische Geschichte von Damberger XIV, 318).

Desterreich mit ihm in dem Felde zu stehen; 1) er spricht am 5. Mai 1324 von Frankfurt aus den Herzogen von Desterreich alle Höfe, Rechte und Güter ab, welche diese in Schwyz, Uri und Unterwalden besitzen, und zieht diese Höfe, Rechte und Güter an das Reich; 2) er sendet den 24. Febr. 1341 den Grafen und Landvogt Eberhard von Nellenburg und Konrad von Hohenfells mit der Voll= macht an den Ammann und die Landleute von Unterwalden ab, damit sie in seinem Namen um seiner und des Reicheswegen daselbst "tädingen". 3) Herzog Leopold erhielt am 27. Juli 1324 gegen die Machtsprüche König Endwigs von dem neu zu wählenden römischen Könige 4) die Zusicherung, ihm in den Besitz zweier Thä= Ier, Schwyz und Unterwalden, zu setzen, mit allen Rechten, die er mit seinen Brüdern laut Erbrecht (jure hereditario") daselbst hatte. 5) Drei Urkunden von dem Verzeichnisse der in Baden lie= genden österreichischen Urkunden sagen, daß Kaiser Ludwig das. was er am 5. Mai 1324 und früher den Herzogen von Desterreich absprach, widerrufen habe: "Item Ein Brief von Kenser Ludwigen, wie er uffsprach, daz die herschaft (Desterreich) bliben sol bi allen iren rechten, so sü hant ze Switz, Unterwalden, Ure und Urseren, und widerruoft damitte alle die fryung, die er in (ihnen) hette geben." — "Item zwen briefe von keiser Ludwigen, wie er erkennet das er kein recht an den waltstetten hat, und das unser herschaft da recht hat, und erlat (erläßt) sy ouch irs Eides, so sü Im gesworn hat, und widerruoft ouch alle die fryung, die er in getan hat." 6) Allein diesem Versprechen traten besondere Umstände hin=

¹⁾ J. E. Kopp, Urfunden, S. 139.

²⁾ Tschudi I, 300. Geschichtsfrd. XX. 313.

³⁾ Geschichtsfrb. XX, 218.

⁴⁾ Karl von Frankreich (vergl. Synchr. Gesch. von Damberger XIII, 663).

⁵⁾ Urf. Sol. 23. 1826, S. 264.

⁶⁾ Vergl. J. E. Kopp, Geschichte ber eibg. Bünde V, 1, 499. 500. Diese Briefe sind wohl in den Ausschnungsjahren 1330 und 1334 gegeben worden (vergl. Synchron. Geschichte von Damberger XIV, 145. 266). — Hierher geshört auch der Spruch der österreichischen Schiedleute in den Zerwürsnissen zwisschen Herzog Albert 2c. und den Ammannen und Landleuten der drei Waldsstäten Uri, Unterwalden und Schwyz am 12. Weinmonat 1351 zu Königssfelden, welchem Königin Agnes von Ungarn, als Obmann dieser Sache, beitritt (eidg. Abschiede I, Beilage 15 und 16). Bezüglich der Ammanne und Lands

derlich entgegen. — Noch am 11. Weinmonat 1393 1) redet ein anderer Leopold, Herzog von Desterreich, von "unsern Feinden, denen von Schwyz und andern ihren Verbündeten, die uns von Rechtswegen mit Unterthänigkeit zugehören und uns doch Unge-horsam tragen, freventlich und wieder Gottes Furcht und alles Recht." 2)

Käufe, Einlösungen, Abkommen und Friedensschlüsse erzielten bald ein geordnetes und rechtliches Verhältniß zwischen den streiztenden Partheien. Die Kirchgenossen von Siswil antworteten den fünf übrigen Kirchspielen von Obwalden, welche ihnen in einem Rechtsstreit 1432 vorwarsen: "sie hätten kein Recht über das Blut zu richten", — "sie seien auch Landleute, und haben auch ihren Theil an des Landes Freiheit **bezahlt.**" 3) Der Komthur von Hişksirch vereindart sich gütlich mit den Hosseuten von Sarnen und Siswil; 4) Margaretha von Wolhusen verkauft den 7. Brachm. 1368 ihren Hof und ihre Rechte in Alpnach; 5) Münster veräußert den Kirchensat von Kerns 1367 am Engelberg, 6) und Engelberg seine Besitzungen in Lungern am 9. April 1328 an die dortigen Kirchgenossen. 7)

So lange der Habsburger Rechte in Obwalden aufrecht standen, konnte deren Bogt für sie und die übrigen Grundherren unanges sochten über Dieb und Frevel richten. Daß der Landesherr den Richter bestellte, sagt deutlich die Urkunde vom 19. Horn. 1291, wo König Rudolf den Schwyzern (und wohl auch den übrigen Thälern) die Gnade gewährt, ihnen keine Richter leibeigenen Standes zu geben — "pro judice vobis detur." 8) Wir haben vernoms

leute von Unterwalden, Schwyz und Art sprechen diese Schiedleute: "daz Si unserem Herren dem Hertzogen und sinen kinden gehorsam sin und warten sullen 2c."

¹⁾ Urk. bei Lüthy 1812, S. 439.

²⁾ J. E. Ropp, Urfunden, S. 31.

³⁾ Geschichtsfrb. XVIII, 128.

⁴⁾ Urk. 3. Mai 1338 (Staatsarch. Obwalden).

⁵⁾ Staatsarchiv Obwalben.

⁶⁾ Archiv Engelberg.

⁷⁾ Archiv Engelberg.

⁸⁾ Bergl. Kopp, Urkunden, S. 29. — Man hat aber hiebei zu berücksichtigen, daß dieser Brief nicht an das ganze Land Schwyz, sondern nur an die

men, daß über einzelne Höfe zur Leitung der Geschäfte von den Grundherren Ammänner gesett wurden, und wir werden in der Beshauptung nicht irre gehen, in Unterwalden seie, ähnlich wie in Uri 1) und Schwyz, von Desterreichs Herzogen einer von den Landsleuten mit Vogtsgewalt versehen worden. Die fünf Kirchspiele von Obwalden sprachen im Zwiste mit ihren Mitlandsleuten von Giswil (1432):2) "Wir haben die Freiheit von Königen und Kaisern erworben, über das Blut zu richten, und es soll im Lande Niesmand über das Blut richten, denn ein Landammann."3) Den ersten Unterwaldner mit Namen und mit der Würde eines Landammannes bringt uns die Urfunde vom 7. März 1304, — Rudolf von Dedisried (Sachseln); 4) König Albrecht wird ihn mit diesem Amte bekleidet haben!

Die freie Wahl eines Landammannes ohne Rücksicht auf die Herzoge von Desterreich nahmen die Leute von Unterwalden vor dem Empfange der Urkunde vom 7. Winterm. 1323 wohl schwerslich vor. ⁵) Zufolge Andeutungen von der Urkunde vom 22. Heum. 1432 dürsen wir annehmen, daß in den friedlichen Jahren nach 1323 einige Male der Landammann in Unterwalden von den Herzogen gesetzt oder wenigstens bevollmächtiget worden sei; denn es werden die Hunwile, welche bis 1382 die Landammannswürde östers bekleideten, als mächtig wegen der Herrschaft (von Desterreich) geschildert. ⁶)

In Obwalden saß der Landamann nach den ältesten Berichten zu Sarnen am Grunde zu Gerichte. 7)

Bei Friedensschlüssen, beim Eingehen neuer Bünde und bei andern wichtigen Angelegenheiten nach Außen handeln die Landsleute von Unterwalden von 1304—1352 mit einem und spätern mit zwei Ammännern an der Spize; ebenso sind die Briefe vom

freien Leute von dort gerichtet war, (vergl. Beitr. zur schweiz. Rechtsg. XVIII.: bie freien Bauern, S. 79).

¹⁾ Theodor von Liebenau, Gesch. der Freiherren von Attinghausen, 42.

²⁾ Geschichtsfrd. XVIII, 127.

³⁾ Vom Raiser erhielten sie den Blutbann offiziell erst 1415.

^{4) 3.} E. Kopp, Urfunden, 65.

⁵⁾ J. E. Kopp, Urkunden, S. 137.

⁶⁾ Staatsarchiv Obwalden; Geschichtsfrd. XVIII, 127.

⁷⁾ Geschichtsfrd.XVIII., 127. und XX., 225. 228. "Am Grunde" war beim heutigen Steinhaus in Sarnen (Urk. 1565; Arch. Nidw.)

Rönig Ludwig an den Amtmann und die Landleute gerichtet. Der der Urkunde vom 14. Herbstm. 1352 geschieht die Verrichtung mit dem Ammann, Rath der Gemeinde von Unterwals den. Am 23. März 1362 nehmen die Landleute ob dem Kernswald das erste Mal mit ihrem Landammann eine Ursehde³) ab, ins dem der Leutpriester zu Lungern, Johann Richer, schwört, keinen Landmann von Obwalden und keinen Sidgenoß weder mit geistlichen noch mit weltlichen Gerichten zu bekümmern, er wolle denn von Jemanden Recht nehmen zu Sarnen vor den Landleuten; "das mag ich wol thun des Einunges wegen"⁴).

Diese und die folgenden zehn im Staatsarchiv Obwalden liegens den Urkunden, vom 28. Christm. 1365 bis 6. Augstm. 1387, sagen uns, daß die Landleute, mit dem Landammann zu Sarnen verssammelt ("Landsgemeinde"), das oberste Gericht ausübten, nach einem Einung (ältesten Landesgesetz) über Dieb und Frevel richsteten, der Mörder Habe einzogen 5), und die Verbrecher Ursehde schwören ließen. Daraus folgt, daß die Abvokatie 1365 sicher in den Händen der Landleute und des Landammanns von Obwalden war.

Weil der Handel der Hunwile Ob- und Nidwalden gemeinsam betraf, so versammelten sich beide Theile am 23. Horn. 1382 zu Wiserlon, in der Nähe des Kernwaldes, und richteten.⁶)

¹⁾ Bergl. Urkunden vom 7. März 1304, 22. Augstm. 1332, 7. Winterm. 1332, 30. Sept. 1333, 26. Heum. 1337, 24. Horn. 1341, 22. Brachm. 1348 (Geschichtsfrb. XX., 216 u. s. s.)

²⁾ Der "Rath" erscheint meines Wissens hier das erste Mal.

^{3) &}quot;Urfehde" ist ein eidliches Gelöbniß, die Rechte eines Andern nicht zu verletzen, ein begangenes Verbrechen nicht mehr zu begehen, oder die auferlegten Strafen (Landesverweisung 2c.) getreulich auszuhalten.

⁴⁾ Geschichtsfrd. XX., 224—231.

⁵⁾ Vergl. Urkunde vom 22. Heum. 1432, (Staatsarch. Obwalden, die solche Fälle von den Jahren 1340—1380 erwähnt.

⁶⁾ Tschudi I., 504. — Auffallend sind die Worte der Urkunde: "Da vier Gemeinden bei einander gewesen seien." Sie werden verschieden gedeutet. I. E Kopp (Gesch. der eidgen. Bünde II., 2, 209) meint, es seien damals in Unterwalden nicht mehr als 4 eigentliche Pfarreien gewesen. Allein dagegen sprechen deutlich die zwei Urkunden vom Jahre 1350 (Staatsarchiv Obwalden), welche acht Pfarreien angeben. Dann bezeichnete das Wort "Gemeinde" zu diessen Zeiten nicht eine Pfarrei, sondern bloß eine politische Gemeinde (com-

Ob die Wahl des Landammannes nach 1348 von den Landzleuten alljährlich vorgenommen und jedesmal ein neuer bezeichnet wurde, mit der Bestimmung, daß dieser Landammann nach einem Stillstande von einem oder mehreren Jahren wieder wählbar sei, ist noch nicht aufgehellt; daß hingegen nach 1400 dieser jährliche Wechsel in der Person des Landammanns in Obwalden bald üblich wurde, geht aus den Urkunden deutlich hervor.

Bis um das Jahr 1506 wurde diese Wahl im Mai¹) vorges nommen, später am St. Georgentag und gegenwärtig am letzten Sonntag im April.

Die Grundherren haben ihre Hofgerichte wahrscheinlich bis 1386 im Allgemeinen in Obwalden ausgeübt. Münster spricht 1326 wie ehedem von seinem Kellen= und Twinghof in Sarnen.²) Die Besitzungen und Rechte der Grundherren wurden von den Landleuten durch Kauf häusig erworben.³) Deßhalb erscheint das XV = Gericht, an das die niedern Gerichtsbarkeiten übergingen, in Obwalden zuerst den 8. Brachm. 1390⁴). Man nannte es auch das Fünfzehen er= Geschwornengericht, und das ist wohl eine Nachbildung des in Hof zu Luzern bestehenden Zwölfer= Gerichtes.⁵) Der Landam= mann oder seine Statthalter präsidiren gewöhnlich dieses XV=Gericht, welches sast durchgehends den regierenden Landammann um das Siegel für die von ihm auszustellenden Urkunden ersucht, der es, ihm und seinen Erben unschädlich, denselben anhängt.⁶) Der Ver=

munitas), die auch mehrere Pfarreien in sich schloß, wie gegenwärtig eine Pfarrei oft mehrere politische Gemeinden in sich fassen kann. Für Pfarre (parochia) hatte man vom 14. bis 16. Jahrhundert die Worte "Kilcheri" oder "Kirchspiel". Daher verstehen wir unter obigen Ausdrücken 4 politische Gemeinden, als: 1. Stans, 2. Buochs (Geschichtsfrd. XXVI, 9), 3. fünf Pfarreien in Obwalden (Sarnen, Kerns, Alpnach, Sachseln und Lungern) und 4. Giswil mit seinem Maieramte ebenfalls in Obwalden (Geschichtsfrd. XVIII, 120).

¹⁾ Vergleiche altes Landbuch von 1525 (Staatsarchiv Obwalden.)

²⁾ Archiv Münster.

³⁾ Bergl. Urkunden vom Apr. 1328, 19. Horn. 1375, 12. Weinm. 1380 u. s. (Geschichtsfrd. XXI, 199—204 u. a. D.)

⁴⁾ Theillade Schwändi.

⁵⁾ J. E. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde II, 2, 119. — In Nidwalden war es das XI-Gericht. (Geschichtsfrd. XXII, 110).

⁶⁾ Es kommen Beispiele vor, daß, wenn der Landammann während seines

sammlungsort für das XV-Gericht waren anfänglich Privathäuser in Sarnen¹); das Landleutenhaus (=Nathhaus) erscheint das erste Mal am 1. Mai 1419, und ist am 10. Mai 1417²) noch nicht vorhanden.

Die Verhandlungsgegenstände für das XV-Gericht waren in den ersten fünfzig Jahren häusig die Festsetzung der Gerechtigkeiten von den neu entstandenen Theilen unter sich und im Verhältniß zu andern Theilen.³) Daß diese Theile⁴) erst nach 1386 mit selbstsständiger Verwaltung der Allmendgüter, Waldungen und Alpen sich bildeten, sagen indirekt die ältesten Urkunden, welche in den versschiedenen Theilenkästen liegen.⁵)

Nach diesem geschichtlichem Ueberblicke von der Entstehung des Kantons Unterwalden ob dem Kernwald gehen wir zu der Feststellung der Landammänner über. Wir stoßen hiebei auf die gleichen Schwierigkeiten, wie Herr Fürsprech Karl Deschwanden bei seiner urkundlichen Darstellung der Standeshäupter von Unterwalden nid dem Kernwalde.⁶) Unter den Vielen, welche die Namen und Jahre der regierenden Standeshäupter nach Urkunden, Protokollen 2c. anzugeben bemüht waren, verdient vorzüglich Zeugherr Ignaz Wirzhervorgehoben zu werden, der umsichtig zu Werke ging und beinahe

Amtsjahres starb, nicht der Statthalter sein eigenes Siegel nahm, sondern das Siegel des verstorbenen Landammanns (vergl. Urkunde vom 5. März 1507 und 11 März 1529).

¹⁾ Bröndlig-Haus 2c.

²⁾ Theillade Ramersberg und Theillade Schwändi.

³⁾ Benützung von Allmenden, Gemeindewaldungen, Alpen.

⁴⁾ In Ridwalden heißen fie "Perten" ober "Uerten."

⁵⁾ Die Urkunden werden vom Theilenvogt oder Säckelmeister mit größtem Fleiße in den verschiedenen Theilen ausbewahrt. Die Theile sind: a) Sarnen:
1. Freitheil (Dorf, Kirchhof u. Bißigkosen), 2. Schwändi (Stalden oder Dieskischwand, Schwändi oder Gassen, Forst und Oberwil, Wile und Geren oder das alte Ruckiswil, welches eine Zeit lang einen selbständigen Theil bildete),
3. Kamersberg und 4. Kägiswil mit Schwarzenberg; b) Kerns:
1. Dorf mit Wiserlon, Siebeneich, Halten und St. Niklaus oder Zuben mit Schilt, 2. Melchthal hinter dem Tiesselbach; c) Alpnach: 1. Theil nid dem Feld (2 Drittel), 2. Theil ob dem Feld (1 Drittel); d) Sachseln bildet einen Theil; e) Giswil: 1. Kleintheil mit Rudenz, 2. Größtheil; f) Lungern: 1. Dorf mit Bürgeln, 2. Obsee mit Dieselbach.

⁶⁾ Vergl. Geschichtsfrd. XXVI., 12 u. s. f.

alle Archive von Obwalden kannte. Nur beging er, wie viele Andere, den Fehler, daß er einem Landammanne, der vom Jänner bis zum Mai siegelnd auftritt, das Amtsjahr von diesem anstatt vom vorhergehenden Jahre zuwies; das Amtsjahr ging von jeher vom einen Mai bis zum andern. Fand Wirz für einzelne Jahre keine Belege, so stehen sie leer. Ferner sind zu beachten: Die Ver= zeichniffe, welche ben alten Landbüchern oft beigefügt find 1) und von 1347 bis cirka 1790 gehen, das Verzeichniß vom Archiv Engelberg, 2) von 1315—1699 gehend, das Ver= zeichniß in der Leuenchronik, das 1300 mit einem Freiherrn von Aa, der ganz unhistorisch, beginnt und 1705 mit Joh. Franz Anderhalden abschließt; das Verzeichiß von Hans Jakob Leu,3) beginnend 1347 und endigend 1786; das Verzeichnß von P. 31= dephons von Fleckenstein (van der Meer), das ähnlich dem Verzeichnisse von H. Jakob Leu ist und bis 1763 reicht 4); das Verzeichniß im Ehrenspiegel von Franz Haberer in Zug, welches den Anfang mit Heinrich von Flüe. Vater des sel. Bruder Klaus 1419 macht, bis 1592 fast ganz unbrauchbar und von bort bis 1705 etwas besser ist; das Verzeichniß von Alois von Def dwanden⁵), der später säßhaft in Kerns, und das von Bufinger⁶), beginnend 1327 und endigend 1824 und 1825, beide sind fast gleich aber oft unkritisch. herr Blumer und die eidgenöffischen Ab= schiede mußten mit Vorsicht benutt werden. Um die Arbeit in engere Rahmen zusammenzufassen, werden die Belege kurz angege= ben; dabei glaubten wir, unsere Meinung, welcher Landammann in den verschiedenen Jahren regierte, nach den vorhandenen Quellen bestimmt hinstellen zu müffen.

Diese Meinung fällt entweder gewiß, höchst wahrscheinlich, zweifelhaft oder sehr unsicher aus. Dadurch glauben wir, dem Leser Zeit und Mühe zu ersparen, damit er nicht gezwungen

¹⁾ Mitth. von Küchler, Helfer in Kerns, und Regrörth. von Moos in Sachseln.

²⁾ Mitth. von P. Ignaz Obermatt, Subprior.

³⁾ Leu, Lerikon XVIII., 640 und Supplement, S. 205.

⁴⁾ Bergl. Geschichtsfrb. XXVI., 2 und Mitth. von P. P. Ferdinand Bo-gel, Subprior in Gries.

⁵⁾ Separatabbruck auf einzelne Blätter in F.0

⁶⁾ Geschichte des Volkes von Unterwalden I, 76-81.

ist, aus den weitläusig angegebenen Quellen selbst sein Urtheil zu bilden, wer an diesem und jenem Jahre als Landammann in Ob-walden regierte. Kann wegen Mangel an Beweisen gar kein Urtheil gebildet werden, so bleibt das Jahr leer und wartet, wie die Jahre, wo die Meinung nur wahrscheinlich oder zweiselhaft aussiel, aus Einbringung von verdankenswerthen Belegen. Dieses Versahren schlugen wir die zum Jahre 1600 ein. Weil für jedes Jahr von da weg der Landammann aus den Raths- und Gerichtsprotokollen sicher gestellt werden kann, und von den Sammlern auch richtig angegeben ist, so bleiben nach diesem Jahre die besondern Beweise fort. Biographien und Bemerkungen haben wir aus Gründen den verschiedenen Landammännern nur wenige beigefügt.

Schließlich sprechen wir unsern wärmsten Dank der h. Landesbe= hörde aus, welche mit größter Liberglität das Landesarchiv uns öffnete; gleichmäßig danken wir den Hochw. Herren Pfarrern, den Präsibenten und Theilenvögten, welche uns mit freundlichster Zuvorkom= menheit die vergüllten Pergamente in die Hände legten, um aus diesen die siegelnden Landammänner herauszuheben. Insbesonders zollen wir den verbindlichsten Dank Herrn Landammann Dr. Simon Etlin selig, Hochw. Herrn J. Ming, Herrn Dr. Herm. von Li= benau, Herrn Staatsarchivar Theod. von Liebenau, Herrn Stadtarchivar J. Schneller, Herrn Fürsprech R. Des chwanden, Hochw. Herrn Kaplan Obermatt in Stans, Herrn Dr. Jakob Wyrsch in Buochs, P. Janas Obermatt, Subprior in Engelberg, Herrn Arnold Nüscheler in Zürich, Herrn Gaffer, Landschreiber in Sarnen, Herrn Franz Joller, Caplan in Dallenwil und Herrn Jos. Durrer, Kanzlist in Sarnen.

Obzwar die Amtleute der ehemaligen Grundherren keine Landsammänner waren, so ist es dennoch billig, daß wir deren Namen, wie sie in kleiner Anzahl in den Urkunden uns entgegentreten, der Reihenfolge der Landammänner voraussehen; denn aus ihnen erwuchsen die Landammänner, indem die Landesherren diese nicht selten aus ihrer Mitte nahmen.

Die Amtleute lassen sich abtheilen im Ammänner, Kellner, Maier und Pfleger, je nachdem sie nach dem Willen ihrer Herren einen Titel führten und Rechte ausüben konnten.

A. Amtleute der Grundherren.

1. Ammänner.

- 1252. **N**. (udolph?), der Ammann in Sarnen ist Zeuge bei einer Pfandsetzung vom Grafen Gottfried von Habsburg. 1)
- 1257, Brachm. Magister (Ammann) Henricus de Kerns 2).
- 1257, 3. Weinm. Rudolf, der Ammann von Sarnen, ein Gestreuer des Grafen Gottfried von Habsburg.
- 1280(?) Magister Walther de Sarnon. 4)
 - ? 30. April. Walther von Sarnon, der Ammann an der Brugga, stirbt 5).
- 1290. (?) H. Filius magistri. 6)
- 1304, 7. März. Thomann, der Amman von Kegenswile. 7)
- 1309, 25. Brachm. Rudolf, der Ammann von Sachseln, ist Richter
 und sein Sohn Konrad Zeuge bei einem Streite zwisschen dem Kloster Engelberg und den Landleuten von Uri.8)
- 1315, 1. Mai. Nikolaus, der Ammann von Wisserlon. 9)
- 1328, 9. April. Rudolph, der Ammann von Sachseln. ¹⁰) Ift ohne Zweifel der am 22. Augstm. 1332 als Landammann vorkommende Rudolph von Ödisried.
- 1333, 30. Herbstmonat. Chuonrab, des Ammanns Sohn von Ödisried. 11)
- 1326 1334. Minister de Œmsried (in Alpnach) dat in Sachslen de bono in Einwile IX sol. den. 12) Ein Arnold von

¹⁾ Archiv Engelberg; vergl. J. E. Kopp, Gesch. ber eibgen. Bünde II. 2, 204 u. a. D.

²⁾ Geschichtsfrb. XIV., 241 und XXI., 188.

³⁾ Arch. Engelberg, abgebruckt bei Herrgott Gen. Dipl. II., 300. Geschtfrd. XIV. 242.

⁴⁾ Geschichtsfrb. XXI., 189. — Ift vielleicht berselbe, ber am 30. Apr. starb. (Geschichtsfrb. XII., 57).

⁵⁾ Geschichtsfrb. XII, 57.

⁶⁾ Geschichtsfrd. XXI., 191.

^{7) 3.} E. Kopp, Gesch. ber eidg. Bunbe, III., 2, 249.

⁸⁾ Staatsarch. Uri; abgebr. bei Kopp, Urfunden, S. 109.

⁹⁾ Abtei Zürich; Kopp, Urfunden, S. 68. Geschtfrb. VIII., 39.

¹⁰⁾ Beschichtsfrd. XXI., 199.

¹¹⁾ Staatsarch. Bern; abgedr. Geschichtsfrb. XV., 112.

¹²⁾ Geschichtsfrd. XXIV., 117. Abbruck bes Kammererbuches von Münster.

Omisried 1) steht am 7. Brachmouat 1368 an der Spițe der Kirchgenossen von Alpnach. 2)

2. Rellner.

- 1226. Heinricus de Margumetlon, cellerarius in Sarnon. 3)
- (?) 1257, 3. Weinmonat. Waltherus, dominus cellerarius de Sarnon. 4)
- 1291, 8. Winterm Heinrich, der Kellner von Sarnen. 5)
- 1304, 7. März. Herr Heinrich, der Kellner von Sarnen, der junge, ist Zeuge, und steht in der Reihenfolge der Zeugen vor Thomans, dem Ammann von Kegenswil. ⁶)
- 1307, 13. Jän. Nikolaus selig, der Rellner 7) von Sarnen.
- 1307, 13. Jän. Heinrich, der Kellner von Sarnen. 8)
- 1313, 10. Jänner. Rudolf, Sohn des Kellners von Sarnen. 9)
- 1323, 31. Augstm. Herzog Leopold selig kaufte (wann?) das Amsmannamt zu Luzern von Herrn Walther von Hunwile und versetzte ihm darum XIV. Mark Silber auf den Kellenshof zu Sarnen, auf den Hof zu Alpnach 2c. 10)
- 1326—1334. H. (einricus), cellerarius dat II castratos, II. Solidos et II pelles dem Kellner in Münster vom Twinghof in Sarnen. 11)

3. Die Maier und Pfleger.

Von den Maiern in Giswil und Alpnach und den St. Blasia= ner Pflegern in Alpnach sind uns wenige Namen überliefert worden.

¹⁾ Demisried ift vielleicht bas heutige Schorried!

²⁾ Staatsarchiv Obwalden.

³⁾ Stiftsarchiv Münster; Geschfrb. XXI, 189.

⁴⁾ Geschichtsfrb. XXI., 192.

⁵⁾ J. E. Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde II., 2, 209.

⁶⁾ J. E. Kopp, Gefch. b. eibg. Bunde II., 2, 249.

^{7) 8)} Arch. Engelberg; J. E. Kopp, Gesch. ber eidgen. Bünde III., 2, 255.

⁹⁾ Geschichtsfrb., 1. Lief., S. 70 und Geschichtsfrb. X, 41.

¹⁰⁾ J. E. Ropp, Geschichtsblätter II, 171.

¹¹⁾ Rellners Buch in Münfter (Archiv Münfter).

- 1300, cirka kommt ein Wern. villicus (Maier) von Langwies im ältesten Jahrzeitbuch von Sarnen vor. 1)
- 1387, 6. Augstm. Heinrich Wennishusen, der Maier von Giswil, ist Zeuge. 2)
- 1432, 22. Heum. Die Urkunde spricht von den Maiern in Giswil: "und seien vor Zeiten ehrbare schlechte Leute gewesen, die hießen die Maier". 3)

B. Landammänner.

Weil Ob= und Nidwalden anfänglich nur einen Landammann hatte, und erst nach der Trennung beide eines besondern Landam= manns sich erfreuten, so bilden wir zwei Gruppen: Landammän= ner von dem vereinigten Unterwalden und Landammän= ner von Obwalden nach der Trennung.

Auf die erste Gruppe hat das Land ob dem Krenwald gleichen Anspruch, wie Nidwalden; deßhalb sich Niemand daran stoße, daß hiebei die gleichen Namen erscheinen, welche Herr Fürsprech Karl Deschwanden (Geschichtsfreund XXVI.) bei Sicherstellung der Landsammänner von Nidwalden schon erwähnte.

1. Landammänner des vereinigten Unterwaldens.

- 1304, 7. März. Herr Audolf von Dedisriet, "Landammann zu Unterwalden siegelt in Sarnen eine Sühne zwischen Landleuten von Hasle und Schultheiß, Rath und Bürgern zu Luzern. 4) (Gewiß.)
- 1315. Walther von Wolfenschießen, ein Amman in dem Lande. ⁵) (Wahrscheinlich.)

¹⁾ Beschichtsfrb. XXI., 189.

²⁾ Geschichtsfrb. XX., 231. — Ein Peter von Wennishusen versiel ben 28. Nov. 1392 wegen Uebelthaten dem "Landleuten Rechte" von Unterwals ben ob dem Kernwald (Staatsarchiv Obwalden.)

³⁾ Geschichtsfrd. XVIII., 127.

⁴⁾ Urkb. Staatsarchiv Lucern; abgebr. bei J. E. Kopp, Urkunden zu ben eidgen. Bünden, S. 68.

[&]quot;Dbisriet" vergleiche Geschtsfrb. XXVI., 13.

⁵⁾ Geschichtsfrb. XXVI., 13. Walther wird vor dem Mai 1315 Landsammann gewesen sein!

- 1315, 7 Heum. Heinrich von Zubon, Klaus von Wisserlon, die Amtleute und Landleute gemeinlich von Unterwalden. ¹)
- 1325, 21. Jän. Johannes von Waltersberg, zu diesen Zeiten Landrichter, präsidirte zu Stans das Gericht; Nikolaus von Wiserlon (Kerns) erscheint als Zeuge. 2) (Gewiß.)
- 1328, 9. Jän. Johannes von Waltersperg, der Ammann, siegelt. 3) (Wahrscheinlich.)
- 1328, 13. Augstm. Peter von Hunwile, Ritter, Landammann zu Unterwalden kauft zu Sarnen mit Heinrich von Vitringen, Landmann desselben Landes, vom Abt Walther von Engelberg den Kornzehenden zu Einwile (Sachseln) 4). (Gewiß.)
- 1332, 22. Augstm. Rubolf von Dedisried, Landammann und die Landleute gemeinlich von Unterwalden urkunden zu Sarnen. ⁵) (Gewiß.)
- 1333, 30. Herbstm. "Wir die Landammanne und die Landleute gemeinlich von Unterwalden ⁶) sind mit Interlacken gänzlich gefriedigt. — Zeugen: Herr Johann von Ninggenberg, Vogt

¹⁾ Urkb. Staatsarch. Bern; vergl. Lüthy 1826, S. 278 und J. E. Kopp Urkunden, S. 68. Geschiffed. XV. 110.

²⁾ Urkb. Kirchenlade Stans; vergl. Geschichtsfrd. XXVI., 14 und J. E. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde V, 1, 51. — Landrichter war damals gleichbes beutend mit Landammann.

³⁾ Geschichtsfrd. XXVI., 14.

⁴⁾ Urfb. Engelberg; abgedr. Geschichtsfrb. XXI., 199. — Businger besginnt die Landammänner von Obwalden 1327 mit Peter von Hunwile ohne Angabe einer Quelle, und läßt obigen Landmann Heinrich von Vitringen aus unklarer Kenntniß der eben zitirten Urkunde 1328 Landammann sein (verscleiche Businger, Geschichte von Unterwalden I., 76.) Ob vielleicht der Name Hunwil Aehnlichkeit habe mit dem fränkischen chunna-centum, und somit Hunwil gleich wäre Hof des Centenars oder Centbeamten, stellen wir als offene Frage hin. (Vergl. Beiträge zur schw. Rechtsg. XVIII: Die freien Bauern, S. 76).

⁵⁾ Lüthy, Solothurner Wochenblatt 1828, S. 265; Geschtfrb. XV. 111.. vergl. Geschichtsfreund XXVI, 15 und Kopp, Urkunden, S. 68. — Unterwalden gelobt wegen den zu Lungern empfangenen Schaden Frieden. (Witth. von Dr. H. von Liebenau.)

⁶⁾ Lüthy, Soloth. Wochenblatt 1828, S. 266. Geschtfrb. XV. 112.

Ju Briens; Herr Johannes, sein Sohn; Herr Johann von Bubenberg, der Jüngere, Schultheiß zu Bern; Herr Wernsherr von Resti, Ritter; Philipp von Ringgenberg; Johann und Heinrich von Rubenz, Gebrüder; Junkh. Ulrich von Gysenstein; W. Münzer—; Burkard von Meyringen, "wilant Ammann" zu Hasle; E. des Ammanns Sohn von Dedisried; Heinr. von Uettingen; E. von Wyssenflu; Wilhelm von Sachslen; H. von Oberhofen u. A.

1336, 30. Winterm. Hartmann, der Maier von Stans, Ritzter und Landammann zu Unterwalden, siegelt Kauf und Erblehen um das Gut "Beltmoos" in Oberrickenbach.") (Gewiß). Dieser gleiche Hartmannn sitzt am 8. Apr. 1336 als Amtmann nit dem Kernwalt der Versammlung der "lantlüte gemeinlich" zu Stans vor, wobei eine Versügung wegen der Klausnerei in Wisenberg mit Urtheil gefertigt wird; es erscheinen keine Obwaldner bei diesem Gerichte als Zeugen.")

Vergleichen wir diese Urkunde mit der vom 7. Heum. 1315, so kommen wir unwillkürlich auf die Vermuthung: anfänglich seien, außer dem gemeinsamen Landammann, noch sogenannte Amtleute gewesen, einer in Nidwalden und zwei in Obwalden, wovon der Landammann den Landesherrn und die Amtleute die Grundherren zu vertreten schienen; später haben die Landeleute aber die Ueberzeugung bekommen, es seie vortheilhafter, den gemeinsamen Landammann und die 3 Amtleute zu beseitigen u. statt dieser zwei Landammänner in den zwei Theilen ob und nid dem Kernwald zu ernennen.

Jedenfalls verstand man unter "Amtmann" eine Würde mit beschränkteren Rechten, als unter dem Worte "Landammann." Wenn die Landleute von Unterwalden mit den Herzogen von Oesterreich direkt handeln, so brauchen vor 1350 weder sie noch die Herzoge den Ausdruck "Landammann" sondern einsach "Amtmann," "Amt-

¹⁾ Geschichtsfrd. XXVI., 16.

²⁾ Geschichtsfrb. XXVI., 15. — In der Urk. 1337, St. Gallentag erscheinen als Zeugen: Johann von Rubenz — und Wilhelm von Sachseln (Staatsarch. Bern: Hasler Urkunden.)

leute,,; 1) während Unterwalden andern Herren gegenüber schon von 1304 weg seine "Landammänner" hat.

Sehen wir auf die wenigen Namen der oben angeführten Landsammänner vom vereinigten Unterwalden, so glauben wir einen merklichen Personenwechsel in dieser Würde wahrzunehmen: 1304 ist ein Obwaldner, 1314—1315 ein Nidwaldner, 1325 und 1327 wieder ein Nidwaldner, 1328 ein Obwaldner, 1332 ditto, 1336 ein Nidwaldner.

2. Landammänner von Obwalden nach der Tren: nung des Landes Unterwalden.

- 1347. Nikolaus Wirz, verheirathet mit einer N. von Rüti. 2) (Zweifelhaft.)
- 1348, 22. Brachm. Heinrich von Hunwile, Jungherr, erscheint als Zeuge in einem Uebereinkommen zwischen dem Kloster Interlacken und dem Landammann und den Landleuten gemeiniglich von Unterwalden "disent dem Kernwald". Er steht in der Reihenfolge der Zeugen zwischen Johannes von Attinghusen, Freien und Landammann von Uri, und Jakob Weidmann, Anstmann zu Schwiz; daher Heinrich von Hunwile als Vertreter von Obwalden zu betrachten ist. 3) (Sehr mahrscheinlich.)
- 1350, 10. März. Die Briefe, denen zufolge der Bischof Ulrich von Constanz die Pfarreien Buochs, Stans, Kerns, Alpnach, Sarnen, Sachseln, Giswil und Lungern von der Exkommunikation, Suspension und dem Interdikte absolvirt, sind an

¹⁾ Bergl. Urkunden 21. Mai, 15. Brachm., 26. Brachm. 1319; 6. Weinm. 1322 (Staatsarch. Lucern und Eidg. Abschiede I., Beilagen); 1327, 1. Herbstm. (Staatsarch. Bern und Kopp, eidg. Gesch. V., 1, 487.)

²⁾ Alle den Landbüchern beigegebenen Berzeichnisse und das vom fleißigen Forscher Zeugherr Wirz beginnen die Reihe der Landammänner von Obwalden mit diesem Nikolaus Wirz; urknnblich kommt er aber nirgends vor.

a) Geschichtsfrb. XX., 219. 220. Businger läßt Nikolaus Wirz von 1343 bis 1349 Landamma sein!

- Ulrich von Wolfenschießen, Ammann (ministrum) und die ganze Gemeinde in Unterwalden gerichtet.¹)
- 1350. Werner vom Rütli.2) (Zweifelhaft.)
- 1356, 15. Horn. Ulrich von Wolfenschießen, Ammann zu Unterwalden, wurde von einzelnen auswärtigen Herrschaften noch immer als einziges Standeshaupt von Unterwalden angesehen. 3) (Für Obwalden sehr zweifelhaft.)
- 1359. Johannes Wirz, verehelicht mit einer N. von Rübli. 4) (Zweifelhaft.) Nach Urkunden von 1361 vielleicht Johansnes von Rudenz?
- 1362, 23. März. Georg von Hunwil, Landammann obrunt bem Kernwald. 5) (Gewiß). Neben ihm sind Zeugen: Rudolf von Haltun, Hans von Vitringen (in Lungern). Berchtold von Zuben, Gilio Trachsel und Jenni ab Egga. 1367, 20. März. Georg von Hunwil, Landammann obrunt

¹⁾ Urk. Staatsarchiv Sarnen. "totamque vniuersitatem in Unterwalden ... ad Ecclesias parochiales in Buochs..." Die Curie in Constanz betrachtete bamals Ulrich von Wolfenschießen als einziges Standeshaupt von Unterwaldenvergl. Geschichtsfrd. XX., 221.

²⁾ Beweis hiefür sind die für diese Zeit etwas unsichern Verzeichnisse der Landbücher, von Zeugherr Wirz, aus dem Archiv Engelberg, von Leu, Lusinsger und Al. von Deschwanden; die drei letztern lassen diesen Werner bis 1355 regieren.

³⁾ Urk. Abtei Zürich; J. E. Kopp, Urkunden, S. 69. Geschtfrb. VIII. 57.

⁴⁾ Beweis: die Berzeichnisse der Landbücher, von Zeugherr Wirz u. s. w. Businger läßt ihn dis 1366 ohne Unterbruch regieren!? Zu der Bermuthung, Johannes Wirz sei Landammann gewesen, mag die dunkse Kenntniß von der Urkunde vom 27. Jän. 1361 Ansaß geboten haben, der zusolge Johannes und Werner von Rudenz 2c. den Hof zu Alpnach als Lehen erhielten (Kopp, Gesschichtsblätter II., 203.) Den 6. Okt. 1361 leisten Johann von Rudenz, Walther von Tottinkon (ein Unterwaldner), Rudolf von Halten, Walteher zum Brunnen und Walther von Omisried mit 160 Psb. Bürgschaft gegen die Stadt Lucern, auf den Fall, daß der gefangene Heinrich ob dem Brunnen von Kerns und sein Sohn Eglof ihr Gelübde brechen sollten- (Witth. von Theod. von Liebenau.)

^{1363,} St. Georgen Abend verkauft Johannes von Rubenz, Jungherr, die Alp Hinterburg einem Bürger von Untersee (Alpenvogtkasten in Brienz.)

⁵⁾ Geschtsfrd XX., 225.

dem Kernwalde¹). (Gewiß.) Eine Urkunde vom gleichen Tage und ähnlichem Inhalte hat "wilunt Landammann zu Unterwalden obrunt dem Kernwalde." Als Zeugen folgen ihm: Rudolph von Haltun, Arnold von Omisried, Silio Unter der Fluo, Ueli von Küdli, Ueli an den Steinen, Klaus von Wirz. — Zum Beweise, daß die Hunwile mit den Herzogen von Desterreich damals aut standen, diene die Urkunde vom 8. Mai 1368, der zufolge nach der Resignation des Ulrich von Aspermont auf die Pfarrei von Alpnach Herzog Albrecht von Desterreich den Peter von Hunwile dem Bischof von Constanz präsentirte²).

- 1373, 14. Mai³). Rudolf von Halten, Landammann zu Unterwalden obrunt dem Kernwald. (Gewiß). Diefer Rudolf von Halten erscheint am Dienstag nach U. Frauentag im Herbst 1381 als Zeuge bei einer Sühne in Interlacken und heißt "Edelknecht." ⁴)
- 1374. Walther von Hunwil. (Wahrscheinlich). Als Beweis dienen die Urkunden vom Jänner und Febr. des folgenden Jahres.
- 1375, 16. Jän. ⁵), 19. Febr. ⁶), 8. März ⁷), 15. Oft. ⁸) Walther von Hunwil, "in dien zitten" Landammann zu Unterwalsen ob dem Kernwald. (Gewiß.)
- 1376, 23. Juni. 9) Walther von Hunwile, in diesen Zeiten Landammann von Unterwalden ob dem Kernwald. (Gewiß.)
- 1377. Walther von Hunwile. (Wahrscheinlich.) Am 28. März 1378 ist er sicher Landammann.
- 1378, 28. März. ¹⁰) Walther von Hunwile, Landammann ob dem Kernwald, ist Zeuge. (Gewiß.) Nichtregierende Landammänner gleichfalls Landammänner zu nennen, kam erst nach 1400 in Uebung.

¹⁾ Staatsarchiv Obwalben; Geschichtsfrb. XX., 226.

²⁾ Abgebr. im Geschtfrb. IX., 215.

³⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁴⁾ Staatsarchiv Bern (Mittheil. von Dr. Jakob Bhrich).

⁵⁾ Staatsarchiv Obwalben.

⁶⁾ Gemeinbelabe Rerns.

^{7), 8)} und 9) Staatsarchiv Obwalben.

¹⁰⁾ Archiv Engelberg; Geschichtsfrb. XXVI., 20.

- 1380, 12. Oktbr. 1) Walther von Hunwil, in den Zeiten Landzammann. (Gewiß.) Dieser Walther mußte laut Beschluß der Landsgemeinde von Unterwalden zu Wisserlon (13. Febr. 1382) das Land meiden. Businger und Al. v. Deschwanden lassen ihn von 1374—1380 regieren. Obige Belege machen diese Behauptung wahrscheinlich.
- 1381, 13. Brachm. Berchtold von Zuben, zu diesen Zeiten Landammann von Unterwalden ob dem Kernwald. 2) (Gew.)
- 1382, 5. Mai. 3) Berchtold von Zuben, Landammann zu diesen Zeiten von Unterwalden ob dem Kernwald, siegelt eine Ursfehde. (Gewiß.)
- 1383, 13. Brachm. ⁴) Berchtolb von Zuben, Landammann von Unterwalden ob dem Kernwald, nimmt den Sold für die Landleute beider Unterwalden wegen Hilfeleistung vor Burgborf in Empfang. (Gewiß.) Einige Verzeichnisse setzen auf dieses Jahr einen Werner von Küthi, und fügen bei: "da der Rudenzersee getheilt wurde." ⁵) Wir konnten hierüber keine näheren Aufschlüsse erhalten.
- 1385. Werner Selbli⁶) oder Stäbli⁷). (Sehr zweiselhaft.) Wohl eine irrige Auffassung vom spätern Werner Seili! Die am 22. Heum. 1432⁸) vorgewiesenen Urkunden im Streite wegen des Maieramtes in Giswil lassen vermuthen, daß Werner Seili bald nach 1382 Landammann wurde; denn als solcher richtet er mit Walther von Hunwil in Giswil über einen Todschlag. Walther hatte damals das Maieramt noch nicht an die Giswiler verkauft, da er dasselbe doch bald nach dem 13. Horn. 1382 den Wirzen und andern Leuten seilgeboten hatte. ⁹)

¹⁾ Gemeindelade Lungern.

²⁾ Staatsarchiv Obwalden; Tschubi I., 503.

³⁾ Statsarchiv Obwalben, Geschtsfrb. XX., 231.

⁴⁾ Archiv Bern (Mitth. von Dr. Jakob Wyrsch von Buochs.)

⁵⁾ Zeugherr Wirz; Berzeichniße der Landbücher 2c.

⁶⁾ Zeugherr Wirg, Berzeichniß von Engelberg.

⁷⁾ Bufinger 2c.

⁸⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁹⁾ Geschichtsfrb. XVIII., 126-128.

- 1384 und 1385 war somit Werner Seili wahrscheinlich Landammann.
- 1386, 9. Heum. 1) Walther Sigrift von Tiesselbach-Lungern, der Zeit Landammann und Hauptmann von Unterwalden ob dem Kernwald, siel zu Sempach in der Schlacht. (Wahrscheinlich.)
- 1387, 6. Augstm. 2) Berchtold von Zuben steht ohne Titel an der Spitze der Zeugen (welche damals ohne Zweisel die Regierung von Obwalden bildeten), da Peter Schulthezz von Ammann und den Landleuten ob dem Kernwald schon zum Tode verurtheilt, auf Fürbitte seines Vaters wieder begnabiget wurde. (Wahrscheinlich.)
- 1388. Nikolaus von Zuben. (Sehr zweifelhaft.) Diesen 1389. haben Businger und Al. von Deschwanden. Allein weil er weder vorher noch später als Zeuge erscheint, so glaube ich, zusolge Urk. vom 6. Augstm. 1387, (Geschtfrd. XXVII. 331.) Berchtold von Zuben für 1388 und 1389 annehmen zu dürsen, zumal der jährliche Amtswechsel noch nicht üblich war.
- 1390, 8. Brachm. 3) Wernherr Seili, zu diesen Zeiten Landammann, siegelt den Einig von der Schwändi. (Gewiß.)
- 1391, 18. Mai 4) Werner Seili, Ammann ob dem Kernwald ist Bote zu Lucern. (Wahrscheinlich.)
- 1392, 25. Apr. Wernher Seilli, "ze de Zitten Lantammann ze Underwalden ob dem Kernwaldt," besiegelt einen Zehentstreit zwischen dem Kloster Engelberg und den Kirchgenossen in Lungern (Archiv Engelberg. Mitth. von P. Adalbert Vogel.)
- 1395, 25. Juli. ⁵) Werner Seilin, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1396, 11. und 12. Weinm. 6) Werner Seili, Ammann ob dem

¹⁾ Tschudi I., 527.

²⁾ Geschichtsfrb. XX., 231.

³⁾ Theillabe Schwändi.

⁴⁾ Eidgenöffische Abschiede I., 21.

⁹⁾ Theillade Ramersberg.

⁶⁾ Archiv Schwyz und Gibgen. Abschiebe I., 27.

- Kernwald ist Bote mit Heinrich von Zuben und Klaus von Rütlin, Landleuten. (Wahrscheinlich.)
- 1397. Johann Wirz. (Sehr zweifelhaft.) Ihn haben zwar die die Verzeichnisse der Landbücher, Zeugherr Wirz, Leu 2c.; allein dieser Johannes erscheint weder den 6. Augstm. 1387 noch den 4. Heum. 1398 1) als Zeuge; ein Heini Wirz kommt vor den 6. Augst. 1387. In der Urkunde vom 28. Jänner 1402 nimmt Jenni Wirz unter den Zeugen erst die vierte Stelle ein, während Werner Seilli als Altlandammann den ersten Rang hat. Wir vermuthen, Werner Seilli habe das Jahr 1397 regiert.
- 1398, 4. Heum. 2), 29. Juni, 3) 10. Juli 4). Claus von Rüdli, in diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1399, 5. Brachm. 5), 27. Oct. 6) Claus von Kübli "in dien zitten Lant Ammann ze Anderwalden ob dem Kernwalt." (Gewiß.)
- 1400. Nikolaus von Küdli. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Bussinger und Alois von Deschwanden; b) die Urkunden des vorhergehenden und folgenden Jahres.
- 1401. Nikolaus von Kübli siegelt als Landammann den 28. Jän. 1402 eine Urfehde des Uli Wanner, Landmann zu Unterwalden. (Gewiß.) Zeugen dieser Urkunde sind: Wernherr Seili, Heini von Zuben, Kuf vnder der Flue, Jenni Wirz, Claus Burkart, Jenni Wennighusen, Walther Fröwi, Heini Amstein, Jenni Suter, Heini von Wisserlon, Heini von Bürglen, Jenni am Weg, Jenni Schwendiner, Jost von Grund, Jenni zer Müli, Heini von Sig (Staatsarchiv Lucern.)
- 1402. Nikolaus von Rübli. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Bu-

¹⁾ Geschichtsfrd. XX., 231 – 233.

²⁾ Staatsarch. Obwalben.

³⁾ Theillade Ramersberg.

⁴⁾ Eidgen. Abschiede I, 30. — Mit Klaus von Rübli waren Boten: Jörio von Zuben, Rudolf Unter der Fluo. Das Siegel von Nikolaus von Rübli ist ein Wolf (Kopp, Geschichtsblätter II., 357.)

⁵⁾ u. 6) Gemeinbelabe Rerns.

singer und Al. von Deschwanden; b) die Urkunde vom 28. Jän. 1402.

- 1403, 26. Oct. 1), 4. Dezbr. 2) Johannes Wirz, in diesen Zeiten Landammann. (Gewiß)
- 1404, 6. Juli ³), 7. Nov. ⁴), 4. Febr. ⁵) und 10. Febr. 1405 ⁶). Johannes Wirz oder Johanns des wirz, Landam= mann zu diesen Zeiten ob dem Wald. (Gewiß.) Ihn haben Leu, Businger 2c. Die eidgenössischen Abschiede bringen östers Claus von Küdli 1404 neben Wirz als Bote; Küdli hat aber keinen Titel, obwohl er sicher Altammann; ebenso nennt sich Werner Seili nach 1398 nicht "Altammann." Dieser Ausdruck war noch keineswegs in Uebung. Das circa 1525 geschriebene Landbuch von Obwalden sagt: daß nach alten Verordnungen der Ammann an einem Maitage gewählt wurde. Daher haben wir in den folgenden Jahren, wo es üblich wurde, immer einen andern Ammann zu sețen, die Siegler vom 1. Jän. dis in den Mai zum Amtsjahre des vorhergehenden Jahres zu rechnen.
- 1405. Nikolaus von Rüdli⁷) (Wahrscheinlich.)
- 1406. Johannes Wirz; ist am 1. März 1407 Ammann 8). (Wahrscheinlich.)
- 1407. Nikolaus von Rüdli. (Zweifelhaft.) Beweis: Amtsturnus.
- 1408, 19. Mai ⁹). Johannes Wirz, Landammann. (Gewiß.) Für ihn sitt Jost Jöner von Sarnen, Landmann zu Unsterwalden, zu Sarnen am Gerichte. Claus von Küdli ist erster Zeuge, aber ohne Amtstitel. Am 14. Jän. und am

¹⁾ Theillade Ramersberg.

²⁾ Kirchenlade Kerns.

³⁾ u. 4) Archiv Uri (Mitthl. v. J. Schneller.) Eibgen. Abschiede I., 34; Tschubi I., 623.

⁵⁾ Alpenvogtkasten Melchthal.

⁶⁾ Theillade Obsee—Lungern.

⁷⁾ Stadtarchiv Lucern (Mitth. von Jos. Schneller); Zeugherr Wirz, Berzeichniß der Landbücher, Leu, Berz. vom Archiv Engelberg 2c.

⁸⁾ Stabtarchiv Bug. In ber Urfunde fteht Johann Wirbt.

⁹⁾ Geschichtsfrb. XXVII., 104. 105.

- 26. Febr, 1409 ¹) kaufte Nikolaus von Rüdli mehrere Güter. Die Urkunden, welche Georg von Zuben siegelte, haben für beide keine Amtstitel. Georg von Zuben möchte, weil er von den Verkäufern um das Siegel angegangen wurde, Statthalter gewesen sein.
- 1409. Georg von Zuben. (Wahrscheinlich.) Ihn haben die Landsbücher, Zeugherr Wirz, Engelberger Verzeichniß, Leu 2c. Daß er später auf den Tagen nicht "Altlandammann" heißt, ist oben (S. 239) bereits bemerkt worden.
- 1410. Johannes Wirz. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturzuus; b) Nikolaus von Nütli ist am 5. Jänner 1411 als Bote in Lucern Altammann.
- 1411. Georg von Zuben. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) ihn haben Businger und von Deschwanden; c) ist Bote bis 1419 und 1420. 3)
- 1412. Johannes Wirz ist den 3. Febr. 4), 2. März 5) 1413 Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Am 28. Febr. 14136) heißt Nikolaus von Rüdtli "vor Ziten Ammann."
- 1413. Nikolaus von Rüdli. (Zweifelhaft.) Beweis: Amtsturnus. Mehrere Verzeichnisse haben wieder Johannes Wirz.
- 1414 Walther Henzlin ist am 10. Apr. 7), 14. und 15. Apr. 1415 8) Ammann in diesen Zeiten. (Gewiß.) Wegen obigen Urkunden geben alle Verzeichnisse diesen Henzlin für das Jahr 1415; allein unrichtig. Wenn Claus von Kütli auch am 19. Okt. 1414 9) "Landammann ob dem Kernwald" heißt, so muß diese Quelle den drei obigen weichen.

¹⁾ Pfarrlade Sarnen.

²⁾ Eidgen. Abschiede I., 40. Der Ausdruck "Altammann" ist hier das erste Mal für einen Obwaldner gebraucht.

³⁾ Eidgen. Abschiede I., 106. 110.

⁴⁾ Theillade Ramersberg.

⁵⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁶⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁷⁾ Theillade Ramersberg

⁸⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁹⁾ Eibgenössische Abschiede I., 46.

1416. Johannes Wirz. (Gewiß.) Am 10. Mai 1417 1) ist er "in diesen Zeiten Ammann" und gehört noch zum Amtssjahr 1416; denn an der jungen Faßnacht und Mittnoch nach der jungen Faßnacht 1418 2) ist Claus von Küdli Ammann zu diesen Zeiten und gehört zum Amtsjahr 1417. Die eidgenössischen Abschiede bieten uns ebenfalls einen Beweiß, daß Johannes Wirz 1416 an der Spize der Regierung stand; denn am 31. August 1416 erscheinen Amsmann Wirz und Ammann Kütli, und den 10. Winterm.

1415. Georg von Zuben. (Zweifelhaft.) Beweis: Amtsturnus.

1417. Nikolaus von Rüdli. (Gewiß.) Beweiß: a) Obige zwei soeben angeführte Urkunden; b) die eidgenössischen Abschiede, indem sie N. von Rüdli vorherrschend als Boten angeben. 4)

1416 Ammann Wirz und Ammann Henzli als Boten in Luzern 3); Wirz geht also Kütli und Henzli in diesem Jahre

- 1418. Hans Zingg ist am 1. Mai 1419 5) Landammann in diesen Zeiten und gehört zum Amtsjahr 1418 (Gewiß.)
- 1419. Walther Henzli. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) weil den 19. Winterm. 1419 auf dem Tage in Zug die Abgeordneten der übrigen Stände die Boten von Unterwalden ob dem Kernwald nicht anerkannten, so wird Obwalden auf den nächsten Tag in Zug (20. Christm.) ohne Zweisel seine Spizen gesandt haben, und da erscheint obenan "Ammann Henzli" ⁶)

1420. Nikolaus von Einwil ist am 25. Apr. 1421 7) Lands ammann zu diesen Zeiten und am 7. Jän. 1421 8) ist er im Rathsbuch von Luzern als "Ammann" verzeichnet. (Ges

voran.

¹⁾ Theillade Schwändi.

²⁾ Pfarrlade Sarnen.

³⁾ Eidgen. Abschiebe I., 53. 56. — Wir bemerken hier, daß die abgetretenen Landammänner anfangen, den Amtstitel beizubehalten.

⁴⁾ Eidgen. Abschiede I., 75-85.

⁵⁾ Theillade Ramersberg. Abgedr. Geschichtfrb. XIV. 255.

⁶⁾ Eibgen. Abschiebe I., 105, 106.

⁷⁾ Theillade Schwändi.

⁸⁾ Eidgen. Abschiede, I., 111.

- wiß.) Die übrigen Verzeichnisse lassen ihn 1423 das erste Mal Landammann werden.
- 1421. Walther Henzlin ift am 4. Febr. 1422 1) Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Einige Verzeichnisse haben für dieses Jahr keinen Namen, andere irrig Johannes Zingg.
- 1422. Johannes Zingg. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) beinahe alle Verzeichniße lassen ihn entweder 1420 oder 1421 regieren; c) Zingg lebt noch den 22. Heum. 1432 mit dem Titel "Ammann". 2) An diesem Jahre gesschah der unglückliche Zug nach Bellenz, wo 90 Unterwaldener umkamen. 3)
- 1423, 21. Mai 4) und 24. Febr. 5) und 3. März 6) 1424. Hans Wirz, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1424. Nikolaus v. Einwil. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) ben 28. Juli 1425 ist er im Schiedspruch Bern's Altanmann. 7)
- 1425. Walther Heinzlin. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus: b) am 5. Nov. 1426 ist er Altammann; 8) c) den 28. Juli 1425 ist Nikolaus von Einwil Altammann (Eidgen. Abschiede II., 736). — Die alten Verzeichnisse haben für dieses Jahr Nikolaus von Einwil als Landammann.
- 1426, 4. Weinm. 9), 5. Nov. 10), ebenso 23. Febr. 1427 11). Jost Jsner, in diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1427, 20. Mai 12), 27. Herbstm. 13) und 27. März 1428 14). Claus

¹⁾ Theillabe Ramersberg.

²⁾ Geschichtsfrd. XVIII., 128.

³⁾ Tschudi II., 148. 149.

⁴⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁵⁾ Rirchenlade Sarnen.

⁶⁾ Staatsarchiv Obwalden, im weißen Buch.

⁷⁾ Bergl. eidgen. Abschiede II., 736 – 738. (Mitth. von Arnold Nüscheler).

⁸⁾ Staatsarchiv Obwalben.

⁹⁾ Staatsarch. Nibwalben. (Mittheil. von Kaplan Obermatt.)

¹⁰⁾ u. 11) Staatsarch. Obwalben.

¹²⁾ Pfarrlade Sarnen.

¹³⁾ Gemeindelade Alpnach.

¹⁴⁾ Staatsarchiv Obwalden.

- von Einwil, in diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Den 13. März 1) 1428 ift Psner, Altammann.
- 1428. Jost Isner ist am 25. Februar 1429 2) Landammann in diesen Zeiten. (Gewiß.)
- 1429, 23. Juni ³) Nikolaus von Einwil, in diesen Zeiten Landzammann. (Wahrscheinlich.) Am 31. Mai 1429 erscheint Niskolaus von Einwil als Altammann (Jahrb. d. histor. Bereins vom Kt. Glarus 1872 u. Zellweger Urk. Nr. 260.) Hier widersprechen sich eine inländische und auswärtige Urkunde.
- 1430, 20. Augstm. 4), ebenso 23. 5) und 27. Apr. 6) 1431. Walt= her Heinzlin (oder Henzlin), zu diesen Zeiten Landam= mann. (Gewiß.)
- 1431. Jost Jsner. (Zweifelhaft.) Beweiß: Amtsturnus. Die Verzeichnisse haben entweder keinen Namen oder Walther Heinzlin (Businger 2c.)
- 1432, Freitag nach Pfingsten 7). Johannes Müller, Ammann von Unterwalden ob dem Wald. (Gewiß.) In den eidgen. Abschieden hat er nie den Titel "Ammann", auch nach 1439 nicht. Als Schiedmann war er oft begehrt; aber er ließ sich nie als Ammann einzeichnen. In der Toggenburgischen Erbschaftssache den 7. März und 23. April 1437 heißt er glatthin "Hans Müller", 8) ein sehr bescheidener Mann.
- 1433. Walther Heinzli. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) den 4. Juli 1433 erscheint er als Ammann in Baden, während die nichtregierenden Landammänner fleißig 1433 und 1435 ⁹) als Altammänner verzeichnet sind.

¹⁾ Jahrbuch des hiftor. Vereins von Glarus 1872.

²⁾ Kleintheillade Giswil.

³⁾ Kleintheillade Giswil.

⁴⁾ Staatsarchiv Obwalben.

⁵⁾ Alpenvogtkasten Melchthal.

⁶⁾ Theillade Schwändi.

⁷⁾ Rlosterfrauen zu St. Andreas in Sarnen.

⁸⁾ Vergl. eibgen. Abschiede II., 90. 97. 111. u. 761. 771.

⁹⁾ Eidgenössische Abschiede (Mitth. von Canzlist Jos. Durrer.)

- 1434, 29. Mai 1), ebenso 6. Febr. 2), 26. 3) und 29. Apr. 4) 1435. Heinrich an der Hirserren, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1435. Nikolaus von Einwil ist am 6. Febr. 5) und 27. Apr. 6)
 1436 Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Am 15. Juni
 1435 ist er auf der Tagsatzung zu Baden "Ammann". 7)
 Der vom Verzeichniß Engelberg, Businger 2c. eingeschobene
 Georg von Zuben fällt somit weg. Den 20. Dez. 1435
 ist Walther Hentli Schiedrichter in einem Rechtsstreite zwischen Nidwalden und dem Kloster Engelberg und heißt Altsammann (Archiv Nidwalden. Mittheilung von Kaplan
 Foller).
- 1436, 1. Dezbr. 8) und 27. Apr. 9) 1437. Heinrich an der Hirferren, Landammann zu d. Zeiten. (Gewiß.)
- 1437, Frohnleichnamstag ¹⁰), 5. Okt. ¹¹), 29. Okt. ¹²), 31. Okt., 7. Nov. ¹³) Nikolaus von Eywil, zu diesen Zeiten Landsammann. (Gewiß.) Den 9. März 1437 ist er im ersten Spruch der 19 eidgenössischen Schiedboten in der Toggensburgischen Erbschaftssache Altammann. ¹⁴)
- 1438. Nikolaus von Küdli. (Zweifelhaft.) Beweis: Am 29. Nov. 1438 ¹⁵) ist er zu Bern Bote und hat den Titel "Am= mann." Alle übrigen Verzeichnisse lassen ihn erst im folgen=

¹⁾ Staatsarchiv Obwalben.

²⁾ Freitheillade Sarnen.

³⁾ Kleintheillade Giswil.

⁴⁾ Stiftsarchiv Lucern. (Abgebr. Geschtfrb. VII. 196.)

⁵⁾ Theillade Kägiswil.

⁶⁾ Theillade Obseld-Alpnach.

⁷⁾ Eidgen. Abschiede II., 103.

⁸⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁹⁾ Freitheillade Sarnen.

¹⁰⁾ Kirchenlade Kerns und Theillade Ramersberg.

¹¹⁾ Staatsarchiv Obwalben.

¹²⁾ Kirchenlade Kerns und Theillade Ramersberg.

¹³⁾ Theillade Ramersberg.

¹⁴⁾ Gidgen. Absch. II., 761. — Die auswärtigen Urkunden sind oft sehr unsicher.

¹⁵⁾ Eidgen. Abschiede II., 129.

den Dezennium Landammann werden und haben für dieses Jahr irrig Nikolaus von Eywil.

- 1439, 6. Dezbr. 1) Johannes Müller, Ammann zu diesen Zeiten (Gewiß.) Unter den drei Boten aus Obwalden zu Schwiz den 28. Febr. 1440 nimmt Johannes Müller neben Niko-laus von Einwil und Heinrich an der Hirseren den ersten Kang ein; aber Keiner hat den Titel Landammann. 2) Am 1. Dezbr. 1440 ist er "Altammann." 3) Wie Zellweger's Angabe (Nr. 127), wornach Müller den 27. Febr. 1440 als "altammann" erscheint, zu werthen sei, über-lassen wir dem Leser. Uebrigens setzen ihn fast alle Verzeichniße auf dieses Jahr.
- 1440, 1. Dezbr. 4), 16. Febr. 5), 26. Febr. 6) und 26. Apr. 7) 1441. Nikolaus von Einwil, Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)
- 1441. Nikolaus von Küdli. (Zweifelhaft.) Beweis: Amtsturnus. Die übrigen Verzeichnisse setzen irrig für dieses Amtsjahr Nikolaus von Enwil.
- 1442, 5. Weinm. 8), 21. Febr. 9) und 12. März 10) 1443. Heinzich an der Hirserren, zu diesen Zeiten Landammann (Gewiß.)
- 1443, 24. Mai. 11) Johannes Müller, "Ammannob dem Wald", fällt in der Schlacht am Hirzel. Die alte, an den eidgenöfssischen Jahrzeiten in Obwalden abgelesene Liste der Gefallenen hat: "Ammann Hans Müller." Müller war sehr wahrs

¹⁾ Alpenvogtkasten Melchthal. Nur eine schlechte Copie von dieser Urkunde ist vorhanden.

²⁾ Gibgen. Abschiebe II., 136.

³⁾ Eidgen. Abschiede II., 773.

⁴⁾ Weißes Buch, Blatt XXXII. (Staatsarchiv Obwalben.)

⁵⁾ Alpenvogtkasten Melchthal.

⁶⁾ Kirchenlade Kerns und Staatsarchiv Obwalden.

⁷⁾ Gemeindelade Alpnach.

⁸⁾ Gemeinbelade Sachseln. Abgebr. im Geschichtsfreund IX., 230.

⁹⁾ Freitheillade Sarnen.

¹⁰⁾ Gemeindelade Sachfeln.

¹¹⁾ Tschubi II., 373.

- scheinlich in diesem Jahre eine kurze Zeit regierender Landsammann. Nach dem 24. Mai 1443 war Nikolaus von Rüdli Landammann zu diesen Zeiten; denn als solcher ersscheint er am 22. März 1444 zu Baden. ¹). (Gewiß.)
- 1444. Nikolaus von Einwil. (Zweifelhaft.) Beweis: Amtstursnus. Die übrigen Verzeichnisse haben entweder keinen oder ganz verschiedene Namen. Leu setzt auf dieses und auf das Jahr 1449 einen Dominikus Henzli, der aber urkundlich nie vorkommt. Bei dem Friedensvertrag zu Ensisheim am 28. Okt. 1444 zwischen Frankreich und den Sidgenossen war als Bote von Obwalden Johannes Furer anwessend. 2)
- 1445. Nikolaus von Küdli ist am 24. April 1446³) Landsammann zu diesen Zeiten, während zwei Tage später 26. Apr. ⁴) Heinrich Anderhirserren als "Altammann" erscheint. (Gewiß.)
- 1446. Nikolaus von Einwil ist den 7. und 23. Jänner ⁵) und 7. Horn. ⁶) 1447 Landammann zu diesen Zeiten, und für ihn siegelt Nikolaus von Rüdli, Statthalter. (Gewiß.)
- 1447, Samstag vor Mitte Mai. 7) Heinrich an der Hirserren, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1448. Nikolaus von Rüdli ist am 19. Apr. 8) und 29. Apr. 9)
 1449 Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)
- 1449, 11. Augstm. 10) u. 18. Augstm. 11) Nikolaus von Ewyl, Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)

2) Eibgen. Abschiebe II., 808.

¹⁾ Tschudi II., 405.

³⁾ Staatsarchiv Nidwalden (Mittheil. von Caplan Odermatt und Joseph Schneller.)

⁴⁾ Theillade Obfeld-Alpnach.

⁵⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁶⁾ Theillade Ramersberg.

⁷⁾ Theillade Ramersberg.

⁸⁾ Kirchenlade Sarnen. — Hier find Nikolaus von Enwil, Altams mann und heinrich an der hirferren, ohne Titel, Zeuge.

⁹⁾ Rleintheillabe Giswil.

¹⁰⁾ Staatsarchiv Nibwalben (Mitth. von Schneller.)

¹¹⁾ Staatsarchiv Obwalben.

- 1450, 23. Mai ¹), 17. Juni ²), 20. Heum. ³) und 10. Oft. ⁴) Hans Heinzli, Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Hiemit stimmen auch alle Verzeichnisse überein.
- 1451, 20. Oft. 5), 15. Nov. 6) und 17. Apr. 1452 7). Nikolaus von Rüdli, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1452, 2. Juli ⁸) 12. März ⁹) und 15. März ¹⁰) 1453. Heinrich Furrer, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1453, 5. Augstm. ¹¹) und 13. Febr. 1454 ¹²). Nikolaus von Rüdli, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1454. Johannes Heinzli. (Sehr wahrscheinlich.) Beweis:
 a) Amtsturnus; b) das Verzeichniß von Businger und Al.
 von Deschwanden; c) der Protokollschreiber der eidgen. Absschiede vom 8. Febr. 1455 nennt ihn "Ammann" und nach ihm Hans Schübelbach "Altammann." 13) Am 29. und 30. Juli 1454 erscheint Heinrich Furrer ebenfalls als Altammann. 14) Wenn am 6. Mai oder 16. Sept. 1354 in einem Rodel über Wuhrpslicht am Nawasser in der Dorsleutenlade Buochs "Ammann von Küdly" erscheint, so ist das eine alls gemeine Ausdrucksweise ohne Beweiskraft. 15)

1455, 7. Juli, 16) 11. Augstm. 17), 2. Dezbr. 18) Nikolaus von

¹⁾ u. 2) Staatsarchiv Obwalben.

³⁾ Staatsarchiv Nidwalden (Mittheil. von Kaplan Obermatt. — Nikolau3 von Eywil, Heinrich an der Hirferren, Nikolaus von Küdli sind alle drei "Alt=ammänner."

⁴⁾ Theillade Schwändi.

⁵⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁶⁾ Rirchenlade Rerns.

⁷⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁸⁾ u. 9) Kirchenlade Kerns.

¹⁰⁾ Gemeindelade Alpnach.

¹¹⁾ Rirchenlade Rerns.

¹²⁾ Rleintheillabe Bismil.

¹⁸⁾ Bergl. Gibg. Abschiebe II., 273.

¹⁴⁾ Eidg. Abschiede II., 271.

¹⁵⁾ Gefäll. Mittheilung von Fürsprech Carl Deschwanden und Kaplan Joller

¹⁶⁾ Kirchenlade Sarnen.

¹⁷⁾ Staatsarchiv Obwalben.

¹⁸⁾ Rirchenlade Rerns.

- Eywil, zu diesen Zeiten Landammann. Hans Heinzli ist Altammann. (Gewiß.)
- 1456, Sonntag vor Allerheiligen ¹), 17. Febr. ²) und Freitag vor Maientag 1457. ³) Heinrich an der Hirseren, zu dies seiten Landammann. (Gewiß.)
- 1457, 24. Nov. 4) Hans Heinzlin, zu diesen Zeiten Landammann-Ihn haben alle Verzeichnisse. (Gewiß.)
- 1458, 27. Mai, 5) 15. Dezbr. 6) Heinrich Furrer, zu diesen Zeisten Landammann. Die Verzeichnisse stimmen bei. (Gewiß.)
- 1459, Samstag vor Fronleichnam. 7) Nikolaus von Eywil, zu diesen Zeiten Landammann. Die Verzeichnisse sind wieder gleichlautend. (Gewiß.) Die eidgen. Abschiede II., 298 und 299 nennen Hans Heinzlin am 9. Juli "Altammann" und den 28. Nov. 1459 "Ammann" von Unterwalden ob dem Wald.
- 1460, 30. Mai 8), 20. Augstm. 9) Hans Henzlin unser Ammann. Er präsidirt das XV-Gericht in Sarnen und neben ihm ersscheint Nikolaus von Eywil, Altammann. (Gewiß.) Somit fällt Johannes Wirz (Verzeichniß von Zeugherr Wirz, Bussinger 2c.) hinweg.
- 1461. Heinrich an der Hirserren. (Wahrscheinlich.) Beweiß:
 a) Amtsturnuß; b) ihn haben für dieses Jahr Zeugherr Wirz, Leu, Businger, Al. v. Deschwanden und das Verzeichniß vom Arch. Engelberg. Die Bezeichnung "Hans Heinzlin, Ammann ob dem Wald" im 15jährigen Friedensschluß zwischen den Herzogen von Desterreich und den Eidgenossen am 1. Juni 1461 ist allgemein aufzufassen. 10)!

¹⁾ Freitheillade Sarnen.

²⁾ Gemeindelade Sachseln. Abgedr. Geschtfrb. XIV., 259.

³⁾ Alpenvogtkasten Melchthal.

⁴⁾ Kirchenlade Sarnen.

⁵⁾ Archiv Baden. Kt. Aargau (Arch. zur schw. Geschichte II., 128.)

⁶⁾ Rirchenlade Rerns.

⁷⁾ Theillade Schwändi.

⁸⁾ Zellweger, Nrv. 375, Blumer.

⁹⁾ Freitheillabe Sarnen.

¹⁰⁾ Eidgen. Abschiede II., 889.

- 1462, Freitag vor dem hl. Pfingsttag. 1) Hans (? Heinrich) Furrer. (Sehr wahrscheinlich.) Beweis: a) Diesen Heinrich Furrer haben fast alle Verzeichnisse; b) Amtsturnus; c) Theodor von Liebenau findet ihn als solchen am 17. Augstm. 2) 1462. Heinrich in der Hirserren ist den 29. Mai 1462 Altammann (Arch. Nidwalden.)
- 1463, Freitag vo Fronleichnam ³), 2. Juli ⁴), 13. Dezbr. ⁵) und Donnerstag vor St. Friedlistag 1464 ⁶). Nikolaus von Enwil, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1464, 11. Christm. 7) Hans Heinzlin zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Ebenso erscheint er am 10 Rittertag im Juni 8) 1464. Den 31. Mai 1464 ist Zeuge im Verkaußebriese des Kirchensates zu Kerns: "Nikolaus von Eywil, alt-Ammann ob dem Wald" (Mitth. von Arnold von Nüsscheler.)
- 1465. Heinrich an der Hirserren. (Wahrscheinlich.) Beweis:
 a) Amtsturnus; b) ihn haben die meisten Verzeichnisse für dieses Jahr.
- 1466. Hans Heinzli ist am 22. Jänner 9) und am Maiabend 10) 1467 Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)
- 1467, 28. Aug. ¹¹) und 4. Febr. ¹²) 1468. Rudolf Zimmer= mann, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Am 9. Mai ¹³) 1467 ist Hans Heinzli Altammann.
- 1468, 29. Nov. ¹⁴), Mittwoch vor St. Fridlistag (März) ¹⁵) und 5. Apr. ¹⁶) 1469. Nikolaus von Eywil, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

¹⁾ Staatsarchiv Zürich.

²⁾ Gef. Mittheilung.

³⁾ Freitheillade Sarnen.

⁴⁾ u. 5) Alpenvogtkasten Melchthal.

⁶⁾ Theillade Ramersberg.

⁷⁾ Kirchenlade Kerns.

⁸⁾ Mitth. von Theod. von Liebenau.

⁹⁾ u. 10) Pfarrlade Giswil.

¹¹⁾ Kirchenlade Sarnen und Stiftsarchiv Lucern. (Mitthl. v. J. Schneller.)

^{12), 13)} u. 44) Staatsarch. Obwalben.

¹⁵⁾ Alpenvogtkasten Melchthal.

¹⁶⁾ Freitheillade Sarnen.

- 1469, 12. Sept. 1) und 13. Jän. 2) 1470. Hans Heinzli zu dies fen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Am 19. Juni 1471 bes siegelt er zu Baden den Keßlern einen Brief. (Stadtarchiv Lucern.)
- 1470, Samstag nach St. Peterstag zu August 3). Rudolf Heinzli, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Dieser findet sich in keinem bisherigem Verzeichniß vor. In den eidgen. Abschieden erscheint er am 5. Mai 1473 als Altammann 4) und den 28. Nov. 1476 5) als Ammann. Am 14. Augstmonat 6) 1478 tritt er als Kläger gegen eine Magdalena Gugelberg auf und heißt Altammann.
- 1471, 15. Nov. 7) Rudolph Zimmermann, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse haben entweder keinen oder ganz abweichende Namen für dieses Jahr.
- 1472, 15. Augstm. 8), 30. Augstm. 9), 29. 10) und 30. 11) 1473. Nikolaus von Eywil, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß). Hier sind fast alle Verzeichnisse gleichlautend.
- 1473. Hans unter der Flue. Ihn hat ebenfalls kein Verzeichniß der Landammänner. Hans Waldheim von Halle in
 Sachsen, der 1474 Bruder Claus im Ranft besuchte, kehrte
 in Hans Unterslue's Wirthshaus in Kerns ein, und heißt
 ihn "Ammann unter der Flue." ¹²) Als Bote erscheint er
 am 4. Jänner 1474 in Lucern ohne Titel, den 15. Febr.
 mit dem Titel "Ammann." Den 20. März ohne Titel, u. den
 9. Apr. wieder mit dem Titel "Ammann" ¹³). Donnstag in
 der Fasten 1474 berichten "Staathalter und groß Kath zu

¹⁾ Alpenvogtkaften Melchthal.

²⁾ Staatsarchiv Obwalden.

³⁾ Rirchenlade Kerns.

⁴⁾ u. 5) Gibgen. Abschiebe II., 446. 529.

⁶⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁷⁾ Theillade Kägiswil.

⁸⁾ Rirchenlade Rerns.

⁹⁾ Kleintheillade Giswil.

¹⁰⁾ Rleintheillabe Giswil.

¹¹⁾ Gemeinbelabe Lungern

¹²⁾ Bergl. Businger, Bruder Claus, S. 104.

¹³⁾ Bergl. eidgen. Abschiede II., 469. 526. 529. 535.

Unterwalden ob dem Wald" nach Lucern, daß "unser lieb Ammann Unter der flue an uns brachte, wie er in etwas Busen in euerer Stadt verfallen." (Mitth. von Theod. von Liebenau.) Daraus geht hervor, daß Hans Unterderslue 1473 gewiß Landammann war.

- 1474, 21. Mai ¹), 27. Brachm. ²) und St. Michaelstag ³) und 28. Apr. ⁴) 1475. Hans Heinzli, zu diesen Zeiten Landsammann. (Gewiß.)
- 1475. Nikolaus von Eywil. (Wahrscheinlich.) Beweis: Amtsturnus; b) ihn haben die Verzeichnisse der Landbücher, vom Archiv Engelberg, Zeugh. Wirz, Businger und Al. v. Deschwanden; c) auf den Tagen erscheint er in diesem Amtsjahre 6mal als "Ammann", während Zimmermann am 18. März 1476 auf dem Tage zu Lucern als "Altammann" verzeichnet ist. 5)
- 1476. Rudolf Zimmermann. (Sehr wahrscheinlich.) Beweis:
 a) Amtsturnus; b) ihn haben beinahe alle Verzeichnisse;
 c) auf den Tagen kommt er dieses Amtsjahr 9mal als Bote vor und stets als "Ammann"; 6) d) in der Urkunde vom 26. Apr. 1477 7), Vertrag der VIII Orte mit König Ludwig von Frankreich, heißt Rudolf Zimmermann "vicarius (Ammann) de Vnterwalden supra sylvam."
- 1477, 14. Juni ⁸) und 15. Dezbr. ⁹) Hans Heinzli, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Hier haben die alten Verzeichnisse entweder keinen oder ganz verschiedene Namen.
- 1478, 29. Juni ¹⁰) und 12. Herbstm. ¹¹) Heinrich Bürgler, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Den 9. Nov. 1478

¹⁾ Staatsarchiv Obwalben.

²⁾ Theillade Großtheil in Giswil.

³⁾ u. 4) Pfarrlade Giswil.

⁵⁾ Vergl. eidgen. Abschiede II., 543-583.

⁶⁾ Bergl. eidgen. Abschiede II., 617-671,

⁷⁾ Gidgen. Abschiede Il., 926.

⁸⁾ Gemeindelade Sachseln.

⁹⁾ Kleintheillade Giswil.

¹⁰⁾ Theillade Ramersberg.

¹¹⁾ Gemeindelade Alpnach.

- wird Heinrich Bürgler, der Ammann von Unterwalden ob dem Wald, von Peter Amstalden als Mitschuldiger angegeben. (Arch. Nidwalden.)
- 1479, 11. Augstm. 1) Rudolf Zimmermann, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen hiemit überein.
- 1480, 20. Juni ²) und 4. Mai 1481. ³) Nikolaus von Zuben, jetzt zu dieser Zeit unser Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen bei. Auffallend ist, daß für das solgende Amtsjahr 1481 drei Landammänner, welche jetzt abwechselnd an die Regierung zu kommen pslegen, in den Urkunden als regierende, ähnlich wie in Nidwalden ⁴) 1480, verzeichnet sind. Wir lassen die Urkunden folgen:
- 1481, 20. Juni 5). Rudolf Zimmermann, zu diesen Zeiten Landammann.
- 1481, 30. Brachm. ⁶) Heinrich Bürgler, zu diesen Zeiten Landsammann. Hier sind Nikolaus von Einwil und Audolf Heinzli Zeugen und Altammänner.
- 1481, 10. Nov. 7) Andreas zun Höfen, zu diesen Zeiten Landsammann.

¹⁾ Staatsarchiv Nibwalden (Mittheil. von Capl. Obermatt und Stadtarschivar Schneller.)

²⁾ Theillade Ramersberg.

³⁾ Alpenvogtkasten Melchthal.

⁴⁾ Bergl. Geschichtsfrd. XXVI, 41. 42.

⁵⁾ Theillade Ramersberg.

⁶⁾ Theillade Schwändi.

⁷⁾ Theillade Ramersberg. Der neue Landschreiber von Obwalden, Zumweißenbach, der auf Schälli, Verfasser des Weißenbuches, folgte, mag hier das Jahr 1482 verstehen. Denn drei Urkunden (Theillade Ramersberg) haben folgende Ausdrucksweisen:

a) Mittwoch vor St. Johannes des Tänfers Tag – vierzehundert und darnach im "ein und achzigsten Jahr" (20. Juni 1481);

b) Samstag vor St. Othmars Tag — vierzehenhundert "achzig und barnach im andern Jare" (10. Nov. 1482.);

c) St. Sebastian bes heil. Martyrers Tag — verzehenhundert "achzig vnd barnach im dritten Jare" (20. Jänner 1483.)

Der Ausdruck "im andern Jare" bedeutet sonst das Jahr nach den Zehnern, 3. B. 1431, 1451 2c.

1482, 25. Apr. 1) Heinrich von Bürglen, zu diesen Zeiten Landammann.

Es lebten somit in diesem Amtsjahr 1481 sechs Männer in Obwalden mit der Landammannswürde, wovon drei als regiezrende und drei (mit von Zuben) als Altammänner dastehen. Ob wirklich drei Landammänner in diesem aufgeregten Jahre gewählt wurden, oder ob der Landschreiber fehlte, ist nicht ausgemitztelt. Allgemein wird von den alten Verzeichnissen und neuern Gesschichtsforschern?) Rudolf Zimmermann als erster regierender Landammann für dieses Jahr angenommen. Zusolge Amtsturnus wäre es Heinrich von Bürglen.

- 1482, 21. Aug. und 23. Sept. 3), 12. Oft. 4) und 20. Jänner 5) 1483. Andreas zun Hoven, zu diesen Zeiten Landam= mann. (Gewiß.)
- 1483, 2. und 21. Brachm. ⁶), 25. Okt. ⁷) Johannes von Flüe zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Hiemit stimmen alle Verzeichnisse überein. Johannes ist ein Sohn des sel. Nikolaus von der Flüe.
- 1484, 3. Juli 8), 6. Sept. 9), 25, Oft. 10) und 24. Jän. 11) 1485. Nikolaus von Eywil, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1485. Dionisius Henzli ist am 26. Jänner ¹²) 1486 der Zeit Landammanu. (Gewiß.) Ihn hat kein altes Verzeichniß der Landammänner. Er wurde 1486 vor seinem Hause in Sar-

¹⁾ Theillade Kägiswil und Alpenvogtkaften Melchthal.

²⁾ Vergl. J. Ming, Bruder Claus III., 262.

³⁾ Gemeindelade Sachseln und Frauenklofter Sarnen.

⁴⁾ Freitheillabe Sarnen und Kapellenvogtkasten Flüeli — Sachseln, zwei Stiftungsurkunden vom sel. Bruder Claus, abgebr. im Geschtfrb. XIV. 262—265.

⁵⁾ Theillade Ramersberg.

⁶⁾ Staatsarchiv Nidwalden (Mittheil. von Kaplan Odermatt und Archivar Schneller.)

⁷⁾ Staatsarchiv Lucern (Mitth. von Theod. von Liebenau.)

⁸⁾ Rirchenlade Rerns.

⁹⁾ Mittheil. von Theod. von Liebenau.

¹⁰⁾ Alpenlade Trüppensee (Mitth. von Kaplan Obermatt u. J. Schneller.)

¹¹⁾ Alpenlade Trüppensee — Copie (Mitth. von Kaplan Odermatt und Joller.)

¹²⁾ Gemeindelade Alpnach.

- nen von einem Walther Jöner aus Kerns erstochen. Ein Kreuz von Sandstein im Steinhaus mit der Inschrift: "Dio=nisius Henzly aman diesers lanz 1486" bezeichnet jetzt noch diese grauenhafte That. ¹)
- 1486, 26. Juni ²). Heinrich von Bürglen, in der Zeit Landammann. (Gewiß.) Fast alle Verzeichnisse stimmen bei.
- 1487, Mitte Mai³) Andreas zun Hofen, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1488, 30. Nov. 4) Nikolaus von Zuben, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Mittwoch vor ingehenden Augstm. 1488 ist Andr. zun Hoffen Altammann, (Alpengenossenbuch Trüppensee).
- 1489, 27. Juli 5), 6. Nov. 6), 11. Nov. 7) Johannes von Flüe zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1490, 29. Nov.8) Andreas zun Hofen, dieser Zeit Landammann, (Gewiß). Die Verzeichnisse sind hierin einstimmig.
- 1491, 5. Nov. 9) Heinrich Frunz, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.). Ebenso haben die Verzeichnisse diesen H. Frunz.
- 1492. Johannes von Flüe ist am 3. März ¹⁰) und 27. Apr. ¹¹)
 1593 Landammann in diesen Zeiten. (Gewiß.) Die Verzeichnisse haben ihn alle auf 1493 wegen obigen zwei Urzeinden gesetzt.
- 1493. Andreas zun Hofen. (Wahrscheinlich.) Beweis: Amtstur= nus; es liegt kein Grund vor, warum Andreas zun Hofen dieses Jahr hätte übergangen werden sollen, da er später

¹⁾ J. Ming, Bruber Claus I, 394.

²⁾ Rirchenlade Kerns.

³⁾ Theillade Obfeld—Alpnach.

⁴⁾ Staatsarchiv Obwalben.

⁵⁾ Mitth. von Archivar Schneller, aus dem Archive Stans. Klage wider Rudolf von Ruppenstein, genannt Mötteli.

⁶⁾ Rirchenlade Rerns.

⁷⁾ Gemeindelabe Sachfeln.

⁸⁾ Theillade Ramersberg.

⁹⁾ Pfarrlade Sarnen.

¹⁰⁾ Frauenklofter St. Andreas in Sarnen.

¹¹⁾ Theillade Obfeld—Alpnach.

- wieder an die Regierung kam. Heinrich Frunz ist am 25. März und 11. April 1494 1) Altammann.
- 1494, 14. Mai 2) Nikolaus von Zuben, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1495. Johannes von Flüe. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) ben 25. Aug. 1495 und 23. März und 9. April 1496 heißt er auf den Tagen zu Lucern "Ammann." ") Heinrich Frunz erscheint nicht mehr; ist vielleicht schon gestorben! Businger und Alois von Deschwanden haben für dieses Jahr einen Johannes Wirz; ist wohl ohne Grund eingeschoben, indem er in keiner Urkunde bemerkbar ist.
- 1496. Andreas zun Hofen. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) die alten Verzeichnisse; c) in Lucern erscheint er am 9. Augstm. und 8. Sept. 1496 als "Ammann." 4)
- 1497. Rudolf Thoman ist am 2. April 1498 ⁵) Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen bei.
- 1498, 31. Mai ⁶), 26. Juli ⁷) und 11. Augstm. ⁸) Johannes von Flüe, Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)
- 1499. Andreas zun Hoffen erscheint am 28. Febr. 1500 °) als Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Die alten Verzeichnisse stimmen bei. Peter Wirz nimmt am 20. Jänner 1500 als Statthalter von Landammann Andreas zun Hofen zu Sarnen Kundschaft auf. ¹⁰)
- 1500. Rudolf Thoman von Lungern ist am 24. Apr. 1501 11) Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)

¹⁾ Eidgenöffische Abschiede III., 452 u. 454.

²⁾ Staatsarchiv Bern (Mitth. von Dr. Jakob Wyrsch.)

³⁾ Gibg. Abschiede III., 489-501.

⁴⁾ Eidgen. Abschiede III., 511. 513.

⁵⁾ Staatsarchiv Nidwalben (Mittheilung von Kaplan Obermatt u. Archivar Schneller.)

⁶⁾ Kleintheillade Giswil.

⁷⁾ Gemeinbelabe Lungern.

⁸⁾ Gemeindelade Alpnach.

⁹⁾ Theillade Schwändi.

¹⁰⁾ Mittheil. von Theodor von Liebenau.

¹¹⁾ Pfarrlabe Giswil.

- 1501. Johannes von Flüe. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) eine Urkunde vom "ingehenden" Augstm. (Archiv?), wo er als regier. Landammann siegelt, gehört ohne Zweifel zu diesem Jahre.
- 1502, 30. Nov. 1) Andreas zun Hoffen, in der Zeit Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse haben entweder Andreas zun Hoffen (Businger) oder keinen Namen.
- 1503, 18. Mai ²) und 16. Juli ³). Johannes Dürler, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Businger und Al. v. Deschwanden haben ihn, die übrigen Verzeichnissen geben entweder keinen oder einen unrichtigen Namen.
- 1504, 30. Oft. 4) Peter Wirz, zu der Zeit Landammann. (Gewiß.) Einige Verzeichnisse haben ihn irrig für das Jahr 1503.
- 1505. Rudolf Thoman ist am 29. Apr. ⁵) 1506, zu der Zeit Landammann. (Gewiß.) Von einem Sebastian Omlin, wie Bussinger meint, ist um diese Zeit keine Rede. In Brienz ersscheinen im Nov. 1505 Zunhofen und Wirz als Ammänner («Altammänner). ⁶)
- also gestorben, und statt seiner siegelt Landammann Peter Wirz wegen Erkenntniß seiner gnädigen Herren; am 5. März 1507 8) siegelt ohne weitere Bemerkung "Johannes von Flüe, der Zeit Landammann ob dem Wald." Dieses Käthsel lösen drei ähnliche Fälle von den Jahren 1524, 1529 u. 1556, woraus deutlich hervorgeht, daß, wenn der regierende Landammann starb, statt seiner der Statthalter sungirte, und das Siegel und den Namen des Verstorbenen bis zum Ende seines Amtsjahres gebrauchte. Somit war Johannes

¹⁾ Familienarchiv Wyrsch in Buochs (Mitth. von Dr. Jakob Wyrsch.)

²⁾ Freitheillabe Sarnen.

³⁾ Mitth. von Theodor v. Liebenau.

⁴⁾ Theillabe Obfelb-Allpnach.

⁵⁾ Pfarrlade Giswil.

⁶⁾ Mitth. von Archivar J. Schneller.

⁷⁾ Rleintheillade Giswil.

⁸⁾ Pfarrlade Giswil.

- von Flüe 1506 gewiß Landammann. Andreas Zunhofsfen ist am Montag nach St. Michael (Sept.) 1506 Altsammann. 1)
- 1507, 8, Mai ²). Andreas Zunhoffen, zu diesen Zeiten Landsammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen bei. Rudolf Thoman ist Altlandammann, Walther von Flüe, Fähnrich, Hans von Eywil, Altvogt im Rheinthal.
- 1508, 1. Mai ³) Johannes Wirz, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Dieser ist in keiner Sammlung richtig angegeben. Vielleicht deßhalb, weil er in das Jahrzeitbuch von Sarnen um das Jahr 1520 nur einfach "Johannes minister hujus terre" als Stifter eines Anniversariums eingezeichnet wurde. ⁴)
- 1509, 26. Juni. ⁵) Walther von Flüe, zu diesen Zeiten Landsammann. (Gewiß.) Am gleichen Tage und Jahre heißt er in einer Urkunde im Arch. Bern "Landammann zu Unterswalden". ⁶) Sebastian Omlin, der nach Zeugh. Wirz und Businger an diesem Jahre hätte regieren sollen, fällt weg.
- 1510. Andreas Zunhoffen ist Mittwoch vor März?) 1511 Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Die meisten Verzeichnisse stimmen bei.
- 1511, 22. Mai ⁸) und Mittwoch vor dem Maitag 1512. ⁹) Peter Wirz, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Einige Verzeichnisse haben ihn für das Jahr 1512. Andreas Zunhofen ist Altammann. (Kirchenlade Kerns.)
- 1512. Arnold Frunz. Dieser erscheint zuerst den 1. Juni 1500 10) in Lucern als Vogt und kommt dann mit dem Namen "Erni" und "Arnold" bis zum 29. Juni 1511 11) eilfmal

¹⁾ Staatsarchiv Obwalden.

²⁾ Theillade Schwändi.

³⁾ Gemeinbelade Lungern.

⁴⁾ Pfarrlabe Sarnen.

⁵⁾ Gemeinbelade Rerns.

⁶⁾ Mitth. von Dr. Jakob Wyrsch.

⁷⁾ Alpengenossenbuch Trüppensee (Mitth. von Dr. Jakob Wyrsch.)

⁸⁾ Freitheillade Sarnen.

⁹⁾ Gemeinbelade Lungern.

¹⁰⁾ Eidgen. Abschiede III., 2, 47.

¹¹⁾ Eidgenössische Abschiede III., 2, 80-430.

als Säckelmeister vor. Am 16. Juni 1512 heißt er in Zürich das erstemal "Ammann" und erscheint unter dieser Benennung bis zum 1. Apr. 1513 achtmal und hievon 7mal in Lucern. 1) Am 7. Juli 1512 sind Andreas Zunhoffen, Altammann, und Frunz Ammann, in Zürich. 2) Daraus schließen wir: Arnold Frunz war 1512 gewiß Landammann ob dem Kernwald. Ihn haben für dieses Jahr Businger und Alois von Deschwanden.

- 1513. Walther von Flüe. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) die Verzeichnisse haben ihn fast alle für dieses Jahr; c) den 16. Febr. 1514³) ist er Bote in Zürich und heißt "Ammann."
- 1514, 6. Mai 4) und 2. Dezbr. 5) Andreas Zunhofen, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1515. Peter Wirz. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) beinahe alle Verzeichnisse nennen ihn für dieses Jahr; c) den 27. Nov. ⁶) 1515 heißt er in Zürich "Ammann." Den 7. Nov. 1515 heißt er Landammann und ist als Gesandter von Obwalden beim Abschlusse eines Bündnisses der Eidgenossen mit König Franz I. von Frankreich in Genf. ⁷)
- 1516. Arnold Frunz. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) ihn haben alle Verzeichnisse; c) den 16. Aug. u. 10. Sept. 1516 heißt er in Zürich "Ammann". 8) Den 17. Febr. 1516 erhält er von Ammann und Rath von Obwalden folgendes Creditiv an König Franz von Frankreich zum Bezug der Pensionen: "spectabilem virum Arnoldum Fruntz Am-

¹⁾ Bergl. eibgen. Abschiebe III., 2, 623 - 698.

²⁾ Daselbst, Seite 628.

³⁾ Eidgen. Abschiede III., 2, 769.

⁴⁾ Staatsarchiv Obwalben.

⁵⁾ Frauenkloster zu St. Andreas in Sarnen.

⁶⁾ Eidgen. Abschiebe III., 2, 735.

⁷⁾ Dumont, Corps dipl. IV. Dipl. 102 fol. 102 (Mitth. von Kaplan Joller).

⁸⁾ Eidgen. Abschiede III., 2, 998. 1002.

- mannum nostrumque consiliarium fidelem et bene dilectum." (Staatsarch. Lucern; Formelbuch Nr. 26, Blatt 51).
- 1517, 16. Dezbr. ¹) und 5. März 1518 ²). Walther von Flüe, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Ihn hat nur Alois v. Deschwanden.
- 1518, 9. Juli ³) und 28. Oft. ⁴) Andreas Zunhoffen, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Am 10. Nov. 1518 ⁵) ist Veter Wirz Altammann u. z. d. Z. Statthalter.
- 1519, St. Andreastag (30. Nov.) ⁶). Peter Wirz, zu d. Zeiten Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen bei.
- 1520, 7. Sept. 7) Arnold Frunz, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse sind einstimmmig.
- 1521. Walther von Flüe. (Wahrscheinlich). Beweis: a) Amtsturnus; b) ihn haben Businger und Al. von Deschwanden; c) J. Ming sagt im Bruder Claus II.: "Walther siegelte noch 1521."
- 1522, Dienstag zu ingehenden Augstm. 8), 23. Augstm. 9) Arnold Frunz, zu d. Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1523, 23. Juni ¹⁰). Nikolaus Halter, zu den Zeiten Landam= (Gewiß.) Den 21. März 1524 ist er Bote in Lucern und heißt "Ammann." ¹¹) Keine Sammlung der Landammänner von Obwalden kennt ihn so frühe als Ammann.
- 1524. Peter Wirz. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) die Urkunde von der Faßnacht 1525 12) hat nur: "Ar=

¹⁾ Zellweger, Nr. 689; Blumer.

²⁾ Gemeinbelade Lungern.

³⁾ Gemeinbelade Lungern.

⁴⁾ Pfarrlade Sarnen.

⁵⁾ Gemeindelade Sachseln.

⁶⁾ Rirchenlade Rerns.

⁷⁾ Rirchenlade Kerns.

⁸⁾ Gemeinbelabe Lungern.

⁹⁾ Staatsarchiv Nidwalben (Mitth. von Kaplan Obermatt und Joseph Schneller).

¹⁰⁾ Staatsarchiv Obwalben. Rechtstag zu Interlacken wegen Hans Mutter von Wallis.

¹¹⁾ Mittheilung von Theodor v. Liebenau.

¹²⁾ Theillade Rägiswil.

- nold Frunz zu dieser Zeit anstatt eines Landammannes" und läßt vermuthen, Peter Wirz sei als regierender Landammann gestorben; c) ihn haben Businger und Alois von Deschwanden.
- 1525, 2. Dezbr. ¹) Arnold Frunz, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Ihn haben Leu, Verzeichniß der Landbücher und Businger.
- 1526. Johannes Amstein. (Wahrscheinlich.) Ihn haben die Verzeichnisse der Landbücher, Zeugherr Wirz, Arch. Engelsberg, Businger, Al. v. Deschwanden, Leu und und P. Ilsbephons von Fleckenstein.
- 1527, 27. Apr. 2) und Tag vor Mitte April. 3) Nikolaus Halter, ber Zeit Landammann. (Gewiß.)
- 1528. Arnold Frunz. Den 11. März 1529 siegelt mit dem Siegel des verstorbenen Ammann Frunz dessen Bruder und Statthalter Hans Frunz. 4) (Gewiß.)
- 1529, 2. Dezbr. ⁵) Heinrich Wirz, zu diesen Zeiten Ladammann. (Gewiß.) Montag vor Mitte Mai sagen die Gerichtsprotos folle von Obwalden: "Heinrich Wirz war Ammann." ⁶) Dieser Heinrich Wirz war ein Bruder von Peter Wirz, ehemals Landvogt in Frauenfeld und 1531 Landeshauptmann in der Schlacht zu Kappel.
- 1530, Mitte Mai. 7) Johann Amstein, "war sein Jahr", b. h. Amtsjahr; ebenso ist er den 29. Nov. 1530 Landammann zu diesen Zeiten. 8) (Sewiß.)
- 1531, Donnerstag nach Maitag 9) und 5. Febr. 1532. 10) Nikolaus Halter war Ammann. (Gewiß.) Am 16. Nov. ist Hans Amstein Altlandammann (Staatsarchiv Lucern.)

¹⁾ Frauenkloster zu St. Andreas.

²⁾ Theillade Schwändi.

³⁾ Theillade Ramersberg.

⁴⁾ Gemeindelade Alpnach.

⁵⁾ Gemeindelade Sachseln.

⁶⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁷⁾ Gerichtsprotofoll Obwalden.

⁸⁾ Mittheilung von Regrsrath Omlin.

⁹⁾ u. 10) Gerichtsprotokoll Obwalden.

- 1532, 3. Dezbr. ¹) Heinrich Wirz war Ammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen alle bei.
- 1533, Auffahrt Abend. 2) Johann Amstein—"war sein Jahr." (Gewiß.) Ebenso ist er Landammann zu den Zeiten den 26. Apr. 1534. 3)
- 1534, Donnerstag nach St. Jost 4) und 17. Weinm. 5) Nikolaus Halter zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1535, Mitte Mai ⁶) und 2. Dezbr. ⁷) Heinrich Wirz, der Zeit Landammann. (Gewiß.)
- 1536. Johann Amstein. (Gewiß.) Beweis: a) Amtsturnus; b) ihn haben alle Verzeichnisse; c) 15. Mai 1536. "War Ammann Amstein Landammann." ⁸)
- 1537, Montag nach Auffahrt des Herrn. ⁹) Heinrich zum Wei= ßenbach. (Gewiß.) Die Verzeichnisse sind einstimmig.
- 1538. Nikolaus Halter. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; 1542 erscheint er wieder, und daher kein Grund des Uebergehens vorhanden; b) Johann Amstein, den Bussinger und v. Deschwanden für dieses Jahr setzen, hat seine Amtsjahre 1536 und 1541; Wirz und zum Weißenbach folgen unmittelbar vors und nachher.
- 1539, 6. Mai. ¹⁰) Heinrich Wirz, Ammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen bei.
- 1540, 9. Mai ¹¹), 9. Nov. ¹²) und 16. Nov. ¹³) Heinrich zum Weißenbach, zu d. Zeiten Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse weichen hier ab. Nikolaus Imfeld war am

¹⁾ u. 2) Gerichtsprotofoll Obwalben.

³⁾ Gemeinbelade Alpnach.

⁴⁾ Theillade Schwändi.

⁵⁾ Staatsarchiv Nidwalden (Mittheil. von Kaplan Odermatt) u. Gerichts: prot. Obwalden.

⁶⁾ Kleintheillade Giswil.

⁷⁾ Theillade Schwändi.

⁸⁾ u. 9) Gerichtsprot. Obwalben.

¹⁰⁾ Theillade Ramersberg und vergl. Gerichtsprot, von Obwalben.

¹¹⁾ Gerichtsprot. von Obwalden.

¹²⁾ u. 13) Theillade Kägiswil.

- 8. Sept. 1540 nicht Landammann; denn er heißt bis zum Jahre 1548 immer Vogt oder Ritter, und 1547 erscheint er als "Altvogt zu Baden." 1)
- 1541, Samstag nach St. Nikolaus 2) Hans Amstein, der Zeit Landammann. (Gewiß.)
- 1542, Mittwoch nach hl. Kreuztag. 3) Nikolaus Halter, Ammann. (Gewiß.) Ihn haben alle Verzeichnisse und er hat zugleich den Amtsturnus.
- 1543. Heinrich Wirz. (Sehr Wahrscheinlich). Beweiß: a) Amtsturnuß; b) Helferei Gülte in Sarnen; 4) c) ihn haben alle Verzeichnisse.
- 1544, Dienstag im Mai ⁶). Johannes Amstein, Ammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen bei.
- 1545, Montag vor Pfinasten, ⁵) 28. Herbstm. ⁷) Nikolaus Wirz. (Gewiß.) Dieser wurde 1528 jenseits des Brünigs, als Ob-walden den Haslithalern wegen Beibehaltung der kath. Resligion zu Hilfe eilte, zum Pannerherrn erwählt, als solcher war er in der Schlacht bei Kappel 1531 und starb 1556.
- 1546, 28. Mai 8), 25. Apr. 1547. 9) Heinrich zum Wüssenbach, der Zeit Landammann. (Gewiß.)
 - 1547, 15. Nov. 10) und 17. Jän. 1548. 11) Nikolaus Wirz, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Diesem stimmen die Gerichts= prot. von Obwalden bei. Die alten Verzeichnisse weichen hier ab.
 - 1548, Montag vor Fronleichnam 12) und 11. Apr. 1549 13) und

¹⁾ Vergl. Rechtsprotokoll von Obwalden.

²⁾ Theillade Schwändi.

³⁾ Gerichtsprot. v. Obwalben.

⁴⁾ Mitth. von Regr. Omlin.

⁵⁾ u. 6) Rechtsprotokolle Obwalden.

⁷⁾ Theillade Kägiswil.

⁸⁾ Gerichtsprokoll Obwalben.

⁹⁾ Staatsarchiv Nidwasten (Mittheil. von Kapsan Odermatt und Kapsan Josser.)

¹⁰⁾ Pfarrlade Giswil.

¹¹⁾ Staatsarch. Nidwalben (Mitth. von Kapl. Obermatt.)

¹²⁾ Rleintheillabe Biswil.

¹³⁾ Theillade Obsee-Lungern.

- Gerichtspr, von Obw. Nikolaus Imfeld, der Zeit Landsammann. (Gewiß.)
- 1549, 3 Juli 1) und 1. März 1550. 2) Heinrich zum Wyßenbach, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse gehen auseinander.
- 1550, 1. Augstm. 3) Nikolaus Wirz, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen nicht bei.
- 1551, 23. Apr. 4), Dienstag vor Pfingsten 5) und 11. Nov. 6) Nistolaus Imfeld, der Zeit Landammann. (Gewiß.)
- 1552, 30. Nov. 7) Nikolaus von Flüe, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Nikolaus Imfeld, Ritter, ist Altammann. Niskolaus von Flüe ist ein Sohn von Walther von Flüe, also ein Enkel des sel. Bruder Claus. Vielleicht der angesehenste Staatsmann aus diesem Geschlechte. Vermittler zwischen dem Herzog von Savoyen und der Stadt Vern 1564. Starb 1597 im Alter von 93 Jahren. 8)
- 1553. Nikolaus Wirz. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) alle alten Verzeichnisse; c) Nikolaus Imfeld ist den 9. Herbstm. 1553 Altlandammann (Klosterarchiv Hermetschwil.)
- 1554, 30. Nov. 9) Johannes Sigrift, Landammann zu den Zeiten. (Gewiß.) Die alten Verzeichnisse stimmen bei. Nikolaus Imfeld ist den 24, Nov. 1554 Altlandammann (Tagsatungsabschiede zu Baden).
- 1555, 8. Sept. 10) Sebastian Omlin ist Bote in Baden und Landammann. Den 14. Mai 1556 11) ist er Altlandammann;

¹⁾ Rirchenlade Rerns.

²⁾ Staatsarch. Nidwalden (Mitth. von J. Schneller.)

³⁾ Theillade Schwändi.

⁴⁾ Staatsarch. Obwalben. Zwei Urkunden mit diesem Datum.

⁵⁾ Theillade Ramersberg.

⁶⁾ u. 7) Staatsarch. Obwalben.

⁸⁾ J. Ming, Bruder Claus II., Stammtafel A.

⁹⁾ Pfarrlade Sarnen.

¹⁰⁾ Staatzarchiv Lucern (Mitth. von Theod. von Liebenau.)

¹¹⁾ Eidgen. Abschiede IV., 2, 7.

- Nikolaus Imfeld, der den Amtsturnus hätte, ist den 6. Febr. und 16. März 1556 ¹) Altlandammann. (Gewiß.) Die Verz. stimmen bei.
- 1556, Montag vor Pfingsten 2) und 13. Mai.3) Nikolaus Imfeld stirbt als regierender Landammann und für ihn siegelt der Statthalter Henzli. (Gewiß.)
- 1557, 4. Juli ⁴), 10. Augstm. ⁵) Nikolaus von Flüe, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Vergleiche Rechtspr. v. Obwalden.
- 1558, 23. Apr. ⁶), 1. Mai ⁷), 20. Horn. ⁸) und 15. März ⁹) 1559. Johannes Wirz, der Zeit Landammann. (Gewiß.)
- 1559, 23. Apr. ¹⁰), 29. Nov. ¹¹) und 15. März ¹²) 1560. Sebastian Omlin von Sachseln, der Zeit Landammann. (Gewiß.)
- 1560, 23. Apr. ¹³) und Samstag nach St. Michael. ¹⁴) Nikolaus von Flüe Ammann des Landes. (Gewiß.)
- 1561, 23. Apr. 15), 11. Nov. 16) und 26. 17) Jänner 1562. Johannes Wirz, Ammann des Landes. (Gewiß.)
- 1562, 27. Apr. 18) und 29. Nov. 19) Sebastian Omlin, der Zeit Landammann. (Gewiß.)
- 1563, 7. Mai, 20) 21. Juni 21) und 29. Nov. 22) Andreas Schö-

¹⁾ Eidgen. Abschiede IV., 2, 2. 3.

²⁾ Rechtsprot. Obwalden.

³⁾ Pfarrlade Gismil.

⁴⁾ Pfarrlade Giswil.

⁵⁾ Theillade Großtheil-Giswil.

⁶⁾ Rechtsprot. von Obwalden.

⁷⁾ Theillade Obsee-Lungern.

⁸⁾ Staatsarchiv Nidwalden (Mitth. von Arch. Schneller).

⁹⁾ Theillade Obsee.

¹⁰⁾ Rechtsprot. Obwalden.

¹¹⁾ u. 12) Pfarrlabe Sarnen.

¹³⁾ u. 14) Rechtsprotofoll Obwalben.

¹⁵⁾ Rechtsprotokoll Obwalden.

¹⁶⁾ Gemeinbelade Rerns.

¹⁷⁾ Staatsarchiv Obwalben.

¹⁸⁾ Rechtsprotofoll von Obwalden,

¹⁹⁾ Pfarrlade Sarnen.

²⁰⁾ Theillade Obsee.

²¹⁾ Gemeinbelade Sachseln.

²²⁾ Pfarrlade Sarnen.

nenbüel, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Vergl. Rechtspr. Obwalden.

- 1564, 5. Brachm. 1) und 30. Nov. 2) Balthasar Henzli, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Wurde vff Joh. Bapt. 1576 mit seiner Gattin Anna Zulliker Bürger in Lucern, und † 1. Nov. 1591. (Mitth. von Archivar Schneller.) Der Sohn, Hans, verehelichte sich den 9. Jän. 1577 in Lucern mit einer Anna Bircher. (Mitth. von Theod. v. Liebenau.)
- 1565, im Mai 2), 23. Herbstm. 3) und 30. Nov. 4) Nikolaus von Flue, der Zeit Landammann. (Gewiß.)
- 1566, 27. Mai. 5) Johannes Wirz, Landammann, "war s. Jahr." (Gewiß.)
- 1567. Andreas Schönenbül. (Sehr wahrscheinlich, ja gewiß). Beweiß: a) Amtsturnuß; b) alle Verzeichnisse der Landammänner; c) vom 8. Juni 1567 bis 5. Apr. 6) 1568 ist er auf den Tagen zu Baden und Luzern achtmal als Landammann verzeichnet, während er das vorhergehende und folgende Jahr immer als Altammann vorkommt.
- 1568, 18. Mai. 7) Nikolaus v. Flüe, "war sein Jahr." (Gewiß.)
- 1569. Johannes Wirz. (Gewiß.) Beweis: Anfang des III. Bandes der Rechtsprotokolle. 8)
- 1570. Andreas Schönenbüel, im Jänner 1571 9), "war dazumal Ammann." (Gewiß.)
- 1571, 31. Mai 10), 10. Nov. 11) Marquard Imfeld, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

¹⁾ u. 2) Rechtsprot. Obwalben.

³⁾ Staatsarchiv Nibwalden (Mitth. von Kaplan Odermatt.) Nikolaus von Flüe sitzt zu Gerichte "am Grund an der Gerichtsstatt vor dem Steinhaus (Mitth. von Fr. J. Joller, Raplan.)

⁴⁾ Familienarchiv Wyrsch in Buochs.

⁵⁾ Rechtspr. Obwalden.

⁶⁾ Eidgen. Abschiede IV., 2, 375 ff.; (Mitth. von Theod. von Liebenau.)

⁷⁾ Rechtsprotofolle von Obwalden.

⁸⁾ Staatsarchiv Obwalden.

⁹⁾ Rechtsprotokolle Obwalden.

¹⁰⁾ Theillade Obsee – Lungern und Gerichtsprot.

¹¹⁾ Pfarrlade Sarnen.

- 1572, 10. Oft. 1) Nikolaus von Flüe, "dazumal Landammann." (Gewiß.) Johann Wirz ist Statthalter.
- 1573, 4. Juli 2), St. Michaelstag 3) und 30. Nov. 4) Johannes Wirz, der Zeit Landammann. (Gewiß.)
- 1574, 30. Nov. 5) und 1. März 1575. 6) Andreas Schönenbül, der Zeit Landammann. (Gewiß.)
- 1575, 30. Nov. 7) und 7. Febr. 1576. 8) Marquard Imfeld, zu dieser Zeit Ammann. (Gewiß.)
- 1576, 21. Mai. 9) Nikolaus von Flüe war Landammann. (Gewiß.)
- 1577, 7. Winterm. 10) und 8. Jän. 1578 11) Johannes Wirz, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1578, 14. Heum. 12) Andreas Schönenbül, der Zeit Landam= mann. (Gewiß.)
- 1579, 20. Mai ¹³). Marquard Imfeld war Landammann (Gewiß.)
- 1580, 6. Heum. ¹⁴) und 9. Juli ¹⁵). Nikolaus von Flüe, zu der-Zeit Landammann. (Gewiß.)
- 1581, 5. Juni 16) und 27. Juli 17). Hans Rossacher, zu der Zeit Landammann. (Gewiß.)
- 1582. Andreas Schönenbül. (Sehr wahrscheinlich, ja gewiß.) Beweis: a) Alle Verzeichnisse haben ihn; b) Amtsturnus;

¹⁾ Gemeindelade Sachseln.

²⁾ Gemeinbelabe Rerns.

³⁾ Gemeindelade Lungern.

⁴⁾ Rirchenlabe Rerns.

⁵⁾ Gemeindelade Alpnach.

⁶⁾ Pfarrlade Sarnen.

⁷⁾ Gemeinbelade Rerns.

⁸⁾ Gemeindelade Lungern.

⁹⁾ Rechtsprotokolle von Obwalden.

¹⁰⁾ Pfarrlade Sarnen.

¹¹⁾ Rechtsprotokolle von Obwalden.

¹²⁾ Freitheillade Sarnen und Rechtsprotokolle von Obwalben.

¹³⁾ u. 14) Rechtspr. von Obwalden.

¹⁵⁾ Gemeinbelade Rerns.

¹⁶⁾ Rechtsprotofoll von Obwalden.

¹⁷⁾ Gemeinbelabe von Kerns und Sachseln.

- c) auf den Tagen kommt er stets (6mal) in diesem Amtsjahre als Landammann vor, während Rossacher immer (4mal) Altammann heißt. 1)
- 1583, 8. Juli. 2) Marquard Imfeld, "war sein Jahr."
 (Gewiß.)
- 1584. 10. Nov. 3) und 10. Dezbr. 4) Caspar Jakob, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse haben, bis auf den Chrenspiegel, 1583 und 1584 nicht obige Namen.
- 1585, 26. Sept. ⁵), 10. Nov. ⁶) Nikolaus von Flüe, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)
- 1586, 5. Okt. 7), 5. Dezbr. 8) Johannes Rossacher, Landam= mann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)
- 1587, 23. Apr. 9) und 4. Mai 10) Marquard Imfels, war Landammann. (Gewiß.)
- 1588, 23. Apr. ¹¹) und Mai ¹²). Kaspar Jakob, war Landam= mann. (Gewiß.)
- 1589, 23. Apr. ¹³), 25. Mai, ¹⁴) 2. Augstm. ¹⁵) Nikolaus von Flüe, war Landammann. (Gewiß.)
- 1590, 4. Juni ¹⁶) und 5. Nov. ¹⁷) Johannes Rossacher, Land= ammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)
- 1591, 23. Apr. 18) und 7. Okt. 19) Wolfgang Schönenbül war Landammann. (Gewiß.)

¹⁾ Eibgen. Abschiede IV., 2, 803-825; Mitth. von Theod. v. Liebenau.

²⁾ Rechtsprot. von Obwalben.

³⁾ Theillade Schwändi.

⁴⁾ u. 5) Rathsprot. Obwalben.

⁶⁾ Theillade Schwändi.

⁷⁾ Staatsarch. Nidwalden (Mitth. von Archivar Schneller.)

⁸⁾ Rechtsprot. Obwalden.

^{9), 10)} u. 11) Rechtspr. Obwalben.

^{12), 13)} u. 14) Rechtspr. Obw.

¹⁵⁾ Theillade Obsee.

¹⁶⁾ Theillade Rägiswil.

¹⁷⁾ Theillade Ramersberg.

¹⁸⁾ Rathsprot. Obwalden.

¹⁹⁾ Rechtsprot. Obwalden.

- 1592, 23. Apr. 1) und 16. Brachm. 2) Marquard Imfeld wurde zum Landammann erwählt. (Gewiß.) Dieser ist der erste, den die Landsgemeinde zum Pannerherrn ernannte.
- 1593, 23. Apr. 3) und 1. Christm. 4) Caspar Jakob war Landammann. (Gewiß.)
- 1594, 15. Brachm. 5) und 10. Nov. 6) Kaspar Jörgi, zu der Zeit Landammann. (Gewiß.)
- 1595, 23. Apr. 7) und 23. Brachm. 8) Wolfgang Schönenbül war Landammann. (Gewiß.)
- 1596, 23. Apr. 9), 4. Nov. 10) Marquard Imfeld war Landsammann. (Gewiß.)
- 1597, 23. Apr. ¹¹), 25. Augstm. ¹²) und 4. Horn. ¹³) Kaspar Jakob, Landammann zu der Zeit. (Gewiß.)
- 1598, 9. Christm. 14) Konrad Wirz war Landammann. (Gewiß.)
- 1599, 23. Apr. 15) und 1. Christm. 16) Wolfgang Schönenbül war Landammann. (Gewiß.)
- 1600, 23. Apr. ¹⁷) und 15. Christm. ¹⁸) Marquard Imfeld war Landammann. (Gewiß.)
- 1601. Caspar Jakob.
- 1602. Conrad Wirz.
- 1603. Wolfgang Schönenbül.
- 1604. Peter Imfeld.
- 1605. Caspar Jakob.
- 1606. Nikolaus von Flüe.
- 1607. Conrad Wirz; starb 1611.
- 1608. Melchior Imfeld, Marquard's Sohn.
- 1609. Peter Imfeld.
- 1610. Nikolaus von Flüe.
- 1611. Anton von Zuben.
- 1612. Melchior Imfeld.

^{1), 3)} n. 7) Rathsprot. Obwalben.

^{2), 4)} u. 8) Rchtsprot. Obwalben.

⁵⁾ Theillade Obsee.

⁶⁾ Gemeinbelabe Rerns und Theillabe Schwändi.

^{9), 11), 15)} u. 17) Rathsprototolle Obwalden.

^{10), 12), 14), 16)} u. 18) Rechtsprot. Obwalben.

¹³⁾ Theillade Ramersberg.

- 1613. Johannes Wirz.
- 1614. Peter Imfeld.
- 1615. Anton von Zuben.
- 1616. Melchior Imfeld.
- 1617. Johannes Wirz.
- 1618. Beter Imfeld.
- 1619. Anton von Zuben.
- 1620. Melchior Imfeld; ftarb 1622.
- 1621. Sebastian Wirz; Pannerherr 1622.
- 1622. Hans Imfeld.
- 1623. Peter Imfeld; starb 1628.
- 1624. Johannes Wirz; ftarb 1625.
- 1625. Anton von Zuben.
- 1626. Wolfgang Stockmann, Ritter.
- 1627. Sebaftian Wirz.
- 1628. Hans Imfeld.
- 1629. Anton von Zuben; starb an diesem Jahre.
- 1630. Marquar Imfeld, Melchior's Sohn.
- 1631. Wolfgang Stockmann.
- 1632. Sebaftian Wirz.
- 1633. Hans Imfeld.
- 1634. Marquard Imfeld.
- 1635. Wolfgang Stockmann
- 1636. Sebastian Wirz.
- 1637. Hans Imfeld.
- 1638. Marquard Imfeld.
- 1639. Wolfgang Stockmann.
- 1640. Sebastian Wirz.
- 1641. Hans Imfeld.
- 1642. Marquard Imfeld.
- 1643. Wolfgang Stockmann; starb den 20. Apr. 1644.
- 1644. Sebastian Wirz.
- 1645. Hans Imfeld; ftarb den 21. März 1649.
- 1646. Marquard Imfeld.
- 1647. Heinrich Bucher.
- 1648. Sebastian Wirz.
- 1649. Hans Imfeld, Sohn des Joh. Imfeld.
- 1650. Marquard Imfeld, Ritter.

- 1651. Heinrich Bucher.
- 1652. Sebastian Wirz, Pannerherr; starb den 28. Sept. 1653.
- 1653. Hans Imfeld.
- 1654. Marquard Imfeld, Pannerherr 1654.
- 1655. Heinrich Bucher.
- 1656. Melchior Halter von Rudenz; starb 1659.
- 1657. Hans Imfeld.
- 1658. Marquard Imfeld.
- 1659. Heinrich Bucher. 1)
- 1660. Jakob Wirz, Sebastians Sohn, Commandant in der Villsmerger Schlacht 1656, Ritter.
- 1661. Hans Imfeld.
- 1662. Marquard Imfeld; starb den 16. Nov. 1665.
- 1663. Heinrich Bucher, wird 1666 Pannerherr.
- 1664. Jakob Wirz; starb den 16. März 1667.
- 1665. Wolfgang Wirz, Sebastian's Sohn.
- 1666. Hans Peter Imfeld, Marquard's Sohn.
- 1667. Hans Imfeld.
- 1668. Heinrich Bucher.
- 1669. Wolfgang Wirz.
- 1670. Hans Peter Imfeld.
- 1671. Hans Imfeld.
- 1672. Heinrich Bucher; starb den 18. Febr. 1675.
- 1673. Wolfgang Wirz.
- 1674. Hans Peter Imfeld.
- 1675. Hans Imfeld, wird am 28. Apr. Pannerherr und starb dieses Jahr auf der Jahresrechnung zu Baden.
- 1676. Johann Melchior von Atzingen; wurde 1681 Pannerherr und starb 1683.
- 1677. Wolfgang Wirz; wurde 1676 Pannerherr.
- 1678. Hans Peter Imfeld; starb den 10. Juni d. J.
- 1679. Johannn von Deschwanden.
- 1680. Hans Melchior von Atzingen.
- 1681. Peter Enz von Giswil.

¹⁾ Leu, Supplement, S. 206, will für Heinrich Bucher 1659 Johannes Wirz seten; allein mit Unrecht.

- 1682. Caspar Imfeld; starb 1685.
- 1683. Johann von Deschwanden; wurde 1684 Pannerherr.
- 1684. Wolfgang Müller aus der Schwändi.
- 1685. Peter Enz.
- 1686. Johann Arnold Heymann; starb 1686.
- 1687. Johann von Deschwanden.
- 1688. Wolfgang Müller.
- 1689. Johann Wirz.
- 1690. Peter Enz.
- 1691. Johann von Deschwanden.
- 1692. Wolfgang Müller; ftarb 1694.
- 1693. Johann Wirz.
- 1694. Peter Enz.
- 1695. Jakob Burch aus der Schwändi.
- 1696. Johann Sebastian Müller von Kerns; starb 1703.
- 1697. Johannes Wirz.
- 1698. Nikolaus Imfeld von Sarnen.
- 1699. Jakob Burch.
- 1700. Johannes Wirz, wurde zugleich Pannerherr.
- 1701. Nikolaus Imfeld.
- 1702. Jakob Burch; starb 1704.
- 1703. Johannes Wirz; starb 1704.
- 1704. Joh. Conrad von Flüe.
- 1705. Johann Franz Anderhalben.
- 1706. Nikolaus Imfeld, Pannerherr seit 1704.
- 1707. Johann Jakob Bucher; fiel in dem Treffen zu Sins 1712.
- 1708. Joh. Conrad von Flüe.
- 1709. Johann Franz Anderhalden.
- 1710. Nikolaus Imfeld.
- 1711. Johann Jakob Bucher.
- 1712. Joh. Conrad von Flüe.
- 1713. Johann Franz Anderhalben.
- 1714. Nikolaus Imfeld.
- 1715. Wolfgang Jgnaz Wirz.
- 1716. Joh. Conrad von Klüe.
- 1717. Nikolaus Imfeld.
- 1718. Johann Franz Anderhalben.
- 1719. Wolfgang Jgnaz Wirz.

1720. Joh. Conrad von Flüe.

1721. Nikolaus Imfeld.

1722. Joh. Franz Anderhalden; ftarb 1728.

1723. Wolfgang Ignaz Wirz; ftarb den 18. Febr. 1725.

1724. Johann Conrad von Flüe.

1725. Nikolaus Imfeld; starb 1727.

1726. Johann Franz Anderhalben.

1727. Anton Franz Bucher, wurde zugleich Pannerherr.

1728. Joh. Conrad von Flüe; starb den 15. Horn. 1733.

1729. Johann Melchior Stockmann; starb 1752.

1730. Johann Wolfgang von Flüe, Conrad's Sohn.

1731. Anton Franz Bucher.

1732. Johann Melchior Stockmann.

1733. Johann Wolfgang von Flüe.

1734. Anton Franz Bucher.

1735. Marquard Anton Stockmann.

1736. Johann Melchior Stockmann.

1737. Johonn Wolfgang von Flüe.

1738. Anton Franz Bucher.

1739. Marquard Anton Stockmann.

1740. Johann Melchior Stockmann.

1741. Joh. Wolfgang von Flüe.

1742. Anton Franz Bucher.

1743. Joh. Melchior Stockmann.

1744. Marquard Anton Stockmann.

1745. Joh. Wolfgang von Flüe.

1746. Anton Franz Bucher.

1747. Joh. Meldior Stockmann.

1748. Marquard Anton Stockmann.

1749. Johann Wolfgang von Flüe.

1750. Anton Franz Bucher.

1751. Just Ignaz Imfeld.

1752. Marquard Anton Stockmann.

1753. Joh. Wolfgang von Flüe.

1754. Anton Franz Bucher; starb schon den 19. Mai d. J. Joh. Peter von Flüe, erwählt den 9. Mai; starb 1783.

1755. Just Ignaz Imfeld; seit 1754 Pannerherr.

1756. Marquard Anton Stockmann.

- 1757. Franz Leonz Bucher; starb 1783.
- 1758. Johann Peter von Flüe.
- 1759. Just Ignaz Imfeld.
- 1760. Marquard Anton Stockmann.
- 1761. Franz Leonz Bucher.
- 1762. Johann Peter von Flüe.
- 1763. Just Ignaz Imfeld.
- 1764. Der gleiche Imfeld. Ein Fall, der seit 360 Jahren in Obwalden nie mehr vorkam. Es kamen Stockmann, Bucher, von Flüe und Imfeld in das Mehr (d h. wurden vorgesschlagen), und die Mehrheit erhielt Just Ign. Imfeld; ein guter Baumeister; starb 1765.
- 1765. Marquard Anton Stockmann; starb 1766.
- 1766. Franz Leonz Bucher.
- 1767. Johann Peter von Flüe; wurde 1766 Pannerherr.
- 1768. Nikolaus Ignaz von Flüe, Wolfgang's Sohn; starb 1772.
- 1769. Johann Melchior Bucher.
- 1770. Franz Leonz Bucher.
- 1771. Johann Peter von Flüe.
- 1772. Joh. Nikodem von Flüe, Kitter, 1783 Pannerherr und 1794 eidgen. Deputirter nach Basel.
- 1773. Johann Melchior Bucher.
- 1774. Franz Leonz Bucher.
- 1775. Johann Peter von Flüe.
- 1776. Joh. Nikodem von Flüe.
- 1777. Johann Melchior Bucher.
- 1778. Franz Leonz Bucher.
- 1779. Jos. Ign. Stockmann, Melchior's Sohn.
- 1780. Joh. Nikodem von Flüe.
- 1781, Joh Melchior Bucher.
- 1782. Franz Leonz Bucher.
- 1783. Jos. Jgnaz Stockmann.
- 1784. Joh. Nikodem von Flüe.
- 1785. Joh. Melchior Bucher.
- 1786. Franz Ignaz Rohrer.
- 1787. Jos. Ignaz Stockmann; starb den 31. Augst. 1783 in Lugano.
- 1788. Joh. Nikobem von Flüe.

1789. Johann Melchior Bucher.

1790. Franz Ignaz Rohrer, wurde zugleich Landvogt in's Thurgau; allein die Landsgemeinde erlaubte, daß Altlandammann Nikodem von Flüe für ihn als Amtsverwalter dorthin gehe. 1)

1791. Peter Janaz von Flüe, Sohn von Jos. Peter.

1792. Joh. Nikodem von Flüe.

1793. Johann Melchior Bucher.

1794. Felix Jos. Stockmann, Landschreiber.

1795. Peter Janag von Flüe.

1796. Joh. Nikodem von Flüe, Bruder von Peter Jgnaz von Flüe.

1797. Johann Meldior Bucher.

1798.2)

1799.

1800. Die Zeit der französischen Okkupation.

1801.

1802.

1803. Dr. Simon von Flüe; wurde zugleich Pannerherr.

1804. Michael von Flüe.

1805. Simon von Flüe.

1806. Michael von Flüe.

1807. Simon von Flüe.

1808. Michael von Flüe.

1809. Simon von Flüe.

1810. Michael von Flüe.

1811. Jos. Ignaz Stockmann.

1812. Nikolaus Imfeld von Sarnen.

1813. Simon von Flüe.

1814. Michael von Flüe.

1815. Jos. Janaz Stodmann.

1816. Nikolaus Imfeld.

1817. Simon von Flüe.

1) Bergl. eibgen. Abschiede VIII., 320.

²⁾ Den 23. Mai 1798 präsidirte Felix J. Stockmann, Landammann (-Altlandammann), in Sarnen die provisorische Regierung von Ob- und Nid-walden (Staatsprot. Obwalden.)

- 1818. Michael von Flüe. 1819. Jos. Ignaz Stockmann.
- 1820. Nikolaus Imfeld.
- 1821. Nikodem Spichtig.
- 1822. Michael von Flüe; wurde 1823 Pannerherr.
- 1823. Jos. Jgnaz Stockmann.

- 1824. Aikolaus Imfeld. 1825. Nikodem Spichtig. 1826. Michael von Flüe. 1827. Jos. Ignaz Stockmann. 1828. Nikolaus Imfeld.
- 1829. Nikobem Spichtig.
- 1830. Michael von Flüe.
- 1831. Jos. Ignaz Stockmann.
- 1832. Nikobem Spichtig.
- 1833. Leonz Bucher.
- 1834. Nikodem Spichtig.
- 1835. Leonz Bucher.
- 1836. Nikodem Spichtig; wurde 1837 Pannerherr.
- 1837. Ignaz Britschgi von Lungern, wohnhaft in Kerns.
- 1838. Franz Jos. Imfeld von Lungern.
- 1839. Ignaz Britschgi.
- 1840. Nikodem Spichtig.
- 1841. Franz Wirz.

- o44. Franz Wirz.
 1845. Nikolaus Hermann.
 1846. Nikodem Snikus 1846. Nikodem Spichtig; starb als der lette Pannerherr den 11. Weinm. 1856.
- 1847. Franz Wirz.
- 1848. Nikolaus Hermann.
- 1849. Dr. Johann Imfeld von Lungern. 1850. Alois Michel von Kerns, wohnhaft in Sarnen.
- 1851. Franz Wirz.
- 1852. Johann Imfeld.
- 1853. Alois Michel.
- 1854. Franz Wirz.

```
1855. Johann Imfeld.
1856.
      Alois Michel.
1857. Franz Wirz.
1858. Johann Imfeld; starb den 6. Jän. 1865.
1859.
      Alois Michel.
1860. Franz Wirz.
1861. Dr. Simon Etlin.
1862. Alois Michel.
1863. Franz Wirz.
1864. Simon Etlin.
1865. Mois Michel; ftarb 1872 im Jänner.
1866. Franz Wirz.
1867. Simon Etlin.
1868. Franz Wirz.
1869. Simon Etlin.
1870. Franz Wirz.
```

1871, 30. Apr. Simon Etlin; starb ben 7. Mai d. J. 29. Mai. Nikolaus Durrer von Kerns.

1872. Franz Wirz.

Nachträge.

Papst Pius II. schickte in der Angelegenheit von Herzog Sigmund seinen Caplan, Johann von Weldersheim, 1460 als Gesandten in die Schweiz, dessen Credentiale lautete: "Ad dilectos silios Burgomastros et regentes et communitatem oppidi Turicensis, similiter in Schwyz, Glarus, Unterwalden, Oberwalden, Ure, Appazell, Bern, Soladers, Lucern, Sand Gallen, similiter ad omnes consoederatos" (Dr. Albert Jäger, Streit Cardinals Nikolaus von Cusa II. Band, S. 112). Somit nannte das Bolk schon 1460 Nidwalden, wie heute, Unterwalden, und Obwalden hieß Nikolaus von Cusa nach der Tiroler Mundart Oberwalden (vergl. oben S. 206).

1309, 25. Juni. 1) Herr Aubolf ber Ammann von Sachseln handelt als von Engelberg gewählter Mitschiedrichter im Urner- und Engelberger Alpenstreit. Möglich, daß dieser Rudolph der gleiche vom 7. März 1304, und somit als Landammann zu betrachten ist. 2)



¹⁾ Archiv Engelberg; abgedr. bei Kopp, Urf. I. 109.

²⁾ Jos. Durrer von Kerns, Canglift.